



## JAHRESFINANZBERICHT 2011

MISTRAL Media AG, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2011

**Aktiva**

**Passiva**

	31.12.2011		31.12.2010			31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	3.771.000,00		3.771.000,00	
1. Selbst geschaffene Rechte	1,00		1.770,00		--Rechnerischer Nennwert der eigenen Aktien--	0,00	3.771.000,00	-259.510,00	3.511.490,00
2. Entgeltlich erworbene Rechte	3,00	4,00	445,00	2.215,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>		0,00		24.533.661,11
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.687,00		18.957,00	1. Gesetzliche Rücklage	37.710,00		265.458,31	
<b>III. Finanzanlagen</b>					2. Satzungsmäßige Rücklage	0,00		1.876,45	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.077.883,00		3.116.533,00		3. Andere Gewinnrücklagen	0,00	37.710,00	62.010,00	329.344,76
2. Beteiligungen	0,00	3.077.883,00	1.400.000,00	4.516.533,00	<b>IV. Bilanzverlust</b>		5.276.364,97		28.283.300,31
		3.091.574,00		4.537.705,00	--davon Verlustvortrag EUR 28.283.300,31 (i. Vj. EUR 25.619.671,14)--				
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>V. Nicht gedeckter Fehlbetrag</b>		1.467.654,97		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							0,00		91.195,56
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		33.468,10		<b>B. Rückstellungen</b>				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.500.145,19	1.500.145,19	1.702.511,28	1.735.979,38	1. Rückstellungen für Pensionen		61.061,00		381.381,00
<b>II. Sonstige Wertpapiere</b>					2. Sonstige Rückstellungen		302.600,00		226.521,00
Sonstige Wertpapiere		1.029,76	1.365,13	1.365,13			363.661,00		607.902,00
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		300.629,01		195,81	<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
		1.801.803,96		1.737.540,32	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		1.218.084,02
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		9.712,21		7.715,39	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		140.868,28		334.719,94
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		1.467.654,97		0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.085.063,65		3.414.362,70
					4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.781.152,21		616.696,49
					--davon aus Steuern EUR 10.250,75 (i. Vj. EUR 6.964,40)--				
							6.007.084,14		5.583.863,15
		6.370.745,14		6.282.960,71			6.370.745,14		6.282.960,71

MISTRAL Media AG, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011		2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		507.780,95		99.784,78
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	247.824,38		299.108,00	
b) Soziale Abgaben	9.722,58	257.546,96	121.743,76	420.851,76
--davon für Altersversorgung EUR 117.160,05 (i. Vj. EUR 41.673,06)				
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.955,29		5.521,79
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.016.898,42		1.673.611,25
5. Erträge aus Gewinnübernahmen		0,00		0,00
6. Erträge aus Beteiligungen		31,20		40,04
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		140.268,73		21.178,59
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 16.959,96)--				
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		1.123.074,47		468.863,75
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		4.505,27		15.400.169,27
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		176.644,83		178.466,23
--davon aus Abzinsung EUR 11.853,00 (i. Vj. EUR 80.317,60)--				
--davon an verbundene Unternehmen EUR 42.502,91 (i. Vj. EUR 35.800,10)--				
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.936.544,36		-18.026.480,64
12. Außerordentliche Erträge/ Aufwendungen = außerordentliches Ergebnis		242.943,38		-173.670,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (- = Ertrag)		-72.087,61		-1,47
14. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		1.621.513,37		18.200.149,17
15. Verlustvortrag		28.283.300,31		25.619.671,14
16. Erträge aus Kapitalherabsetzung		0,00		15.536.520,00
17. Einstellung in Gewinnrücklagen		-24.628.448,71		0,00
18. Bilanzverlust		5.276.364,97		28.283.300,31

**MISTRAL Media AG,  
Köln**

**Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011**

**Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Dabei wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen. Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden angewendet.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die MISTRAL Media AG wendet folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an:

- **Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis 13 Jahren.
- Bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens mit einem Wert von EUR 150 bis EUR 1.000 wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren unterstellt. Bei Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 150 erfolgt ein sofortiger Abzug als Aufwand der Periode.
- **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, soweit von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird eingehalten.
- **Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten bzw. im Fall der Unverzinslichkeit zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.
- **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- **Erworbene eigene Aktien** werden in Höhe des rechnerischen Wertes am Grundkapital von diesem abgesetzt. Ein darüber hinausgehender Betrag wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.
- **Rückstellungen für Pensionen** werden unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Hierbei wurde in 2011 ein Zinssatz gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB von 5,14 % (im Vorjahr, 5,15 %)

angesetzt. Zudem werden die Richttafeln von Heubeck 2005 G angewendet und ein Rententrend von 1,5 % (im Vorjahr 1,5 %) unterstellt.

- **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Gesellschaft besitzt keine eigen genutzten Grundstücke und Gebäude.

### Anteilsbesitz

Für den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sowie die sonstigen Beteiligungen wurde jeweils der letzte vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaften erfasst:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	Kapital zum 31.12.2011		
	%	TEUR	TEUR
<b>a) Tochterunternehmen</b>			
BORA Marketing GmbH, Köln <sup>1)</sup>	100,0	60	-2
Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln <sup>1)</sup>	100,0	2.063	0*
Pinguin Pictures GmbH, Köln <sup>1)</sup>	51,0	7	-2
<b>b) Beteiligungen</b>			
Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn <sup>2)</sup>	40,0	123	- 46

\* nach Verlustübernahme von TEUR 1.123

<sup>1)</sup> Stand: 31. Dezember 2011

<sup>2)</sup> Stand: 31. Dezember 2002

*Wesentliche Beträge in bestimmten Bilanzpositionen*

Wesentliche Beträge sind in den nachfolgend genannten Bilanzpositionen in folgendem Umfang enthalten:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln	3.014	3.014
DWDL.de GmbH, Köln	0	35
Pinguin Pictures GmbH, Köln	4	5
BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin)	60	63
<b>Beteiligungen</b>		
Vertical Twister B.V., Amsterdam,/Niederlande	0	1.100
Scintec AG, Rottenburg am Neckar	0	300
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
– Körperschaftsteuerguthaben	786	788
– sonstige Steuerforderungen	114	239

Im Rahmen der stichtagsbezogenen Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte mussten Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung auf folgende Anteile und Beteiligungen vorgenommen werden:

	<hr/> TEUR
Hurricane Fernsehproduktionen GmbH, Köln	0
BORA Marketing GmbH, Köln	2
Pinguin Pictures GmbH, Köln	1

Es erfolgten keine Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen:

Aufgliederung der in bestimmten Bilanzpositionen enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere

	Börsennotiert	Nicht börsen- notiert
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Sonstige Wertpapiere	1	0

Nach dem Verkauf der Beteiligung an der Scintec AG, Rottenburg am Neckar, weist die Position „nicht börsennotierte Wertpapiere“ keinen Bestand aus.

Die Position „börsennotierte Wertpapiere“ setzt sich aus Kleinpositionen verschiedener Wertpapiere aus den Branchen Beteiligungen und Finanzdienstleister zusammen. Diese Wertpapiere wurden in 2012 vollständig verkauft.

#### *Fristengliederung bestimmter Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten*

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Darlehen in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 214) und Körperschaftsteuerrückforderungen von TEUR 650 (Vorjahr: TEUR 652) mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Diese Forderungen werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Alle anderen Forderungen haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

### **Latente Steuern**

Bei der Berechnung der latenten Steuern wird von den folgenden Steuersätzen ausgegangen:

Körperschaftsteuer	15,0 %
Solidaritätszuschlag	5,5 %
Hebesatz Gewerbesteuer	475,0 %

Differenzen ergeben sich hauptsächlich bei der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen bei den Pensionsrückstellungen sowie bei den sonstigen Rückstellungen für Archivierungskosten und aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge.

Insgesamt ergeben sich aktive latente Steuern, die aufgrund des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt werden, da aufgrund der Verlusthistorie keine latente Steuern gebildet werden.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2011 beträgt EUR 3.771.000,00 (Vorjahr: EUR 3.771.000,00) und ist in Stück 3.771.000,00 (Vorjahr: Stück 3.771.000) auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aufgeteilt. Es ist in Höhe von EUR 3.771.000,00 (Vorjahr: EUR 3.771.000,00) vollständig eingezahlt.

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 10. Oktober 2011 beschlossen, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 377.100,00 herabzusetzen und anschließend das Grundkapital durch eine Barkapitalerhöhung auf EUR 2.514.000,00 zu erhöhen. Die auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossenen Kapitalmaßnahmen wurden in 2012 in das Handelsregister eingetragen.

### **Genehmigtes Kapital**

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung war der Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, insbesondere das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. August 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.640.000 zu erhöhen. Nachdem der Vorstand bis zum 7. August 2011 von seiner Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht hat, ist das genehmigte Kapital gegenstandslos geworden. Es existiert zum 31.12.2011 kein Genehmigtes Kapital.

### **Bedingtes Kapital**

Nach § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.930.752 bedingt erhöht, dies entspricht 10 % des Grundkapitals vor Kapitalschnitt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 754.200 Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie an weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Die neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) nehmen am Gewinn ab Beginn des Geschäftsjahres teil, in dem ihre Ausgabe erfolgt. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 hat die Aufhebung des Bedingten Kapitals beschlossen. Die Aufhebung des Bedingten Kapitals wurde in Q1/2012 in das Handelsregister eingetragen.

### **Aktienoptionsprogramm**

Im Zusammenhang mit dem zuvor dargestellten bedingten Kapital wurde auf der Hauptversammlung am 12. August 2010 ein Aktienoptionsprogramm beschlossen. Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden keine Bezugsrechte ausgegeben, so dass das beschlossene Programm damit hinfällig geworden ist

### **Angaben zu eigenen Aktien:**

Datum	Stückzahl	% vom Grundkapital	EUR vom Grundkapital
Bestand: 31.12.2010	259.510	6,88	259.510,00
Bestand: 31.12.2011	0	0,00	0,00



Am 21. November 2010 wurden 250.000 eigene Aktien zu einem Preis von EUR 1,79 pro Aktie mit einem Anteil am Grundkapital von TEUR 250 oder 6,6 % gekauft. Der Kaufpreis betrug TEUR 448. Der Unterschiedsbetrag wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen (andere Gewinnrücklagen) verrechnet. Zusammen mit dem aus der Vergangenheit gehaltenen Bestand von 9.510 eigenen Aktien betrug der Bestand an eigenen Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2010 insgesamt 159.510 Stück.

Am Bilanzstichtag 31.12.2010 betrug der Kurswert der Aktien EUR 0,61 je Stück.

Da zum Zeitpunkt des Erwerbs im November 2010 kein Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vorlag, ist der Erwerb schuldrechtlich nichtig. Aufgrund der Nichtigkeit wurde zum 31. Dezember 2010 ein sonstiger Vermögensgegenstand (Rückzahlungsanspruch der MISTRAL AG) sowie eine sonstige Verbindlichkeit (Anspruch auf Wertersatz des Verkäufers) in Höhe von TEUR 448 erfasst.

Der gesamte Bestand an eigenen Aktien in Höhe von Stück 259.510 wurde im Berichtsjahr bis zum 24. Februar 2011 über die Börse verkauft

## Veränderungen der Kapital- und Gewinnrücklagen gemäß § 152 AktG

	Stand 1.1.2011 TEUR	Entnahme 2011 TEUR	Einstellung 2011 TEUR	Stand 31.12.2011 TEUR
Kapitalrücklage	24.534	24.534	0	0
Gewinnrücklagen				
– Gesetzliche Rücklage	265	227	0	38
– Rücklage für eigene Anteile	0	0	0	0
– Satzungsmäßige Rücklage	2	2	0	0
– Andere Gewinnrücklagen	62	62	0	0
Insgesamt	24.863	24.825	0	38

Die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage wurden in Q3/2011, wie obenstehend dargestellt, zu Gunsten des Bilanzgewinnes verwendet, um so die rechtliche Voraussetzung für die Beschlussfassung zur Kapitalherabsetzung zu schaffen.

## Rückstellungen

	2011 TEUR	2010 TEUR
Pensionsrückstellungen <sup>1)</sup>	61	381
Sonstige Rückstellungen		
– Jahresabschlusskosten einschl. Vorjahr	96	89
– Rückstellungen Beratungskosten	23	17
– Übrige Rückstellungen	184	120

<sup>1)</sup> Die Pensionsrückstellungen betreffen ehemalige Vorstände.

Der Zeitwert des Deckungsvermögens gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB beträgt TEUR 182. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 242.

Die sonstigen Rückstellungen haben in Höhe von TEUR 277 (Vorjahr: TEUR 134) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Verbindlichkeiten**

Nach dem Ankauf der Forderungen der Sparkasse KölnBonn gegen die MISTRAL Media AG hat die MISTRAL Media AG zum 31.12.2011 und auch zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Gegenüber der Deutsche Balaton AG werden zum 31.12.2011 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 650 ausgewiesen. Mit dem Erwerb der Forderungen der Sparkasse KölnBonn gegen die MISTRAL Media AG übertrug die Sparkasse KölnBonn auch den abgetretenen Auszahlungsanspruch auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG auf die Deutsche Balaton AG.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.085 ist die Position „Verlustübernahmen gegenüber der Hurricane Fernsehproduktion GmbH“ um TEUR 1.123 erhöht auf insgesamt TEUR 1.592 (Vorjahr: TEUR 469). Des Weiteren hat die Hurricane Fernsehproduktion GmbH der MISTRAL Media AG ein Darlehen gewährt, welches durch sukzessive Rückführungen zum 31.12.2011 noch mit TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 1.616) valuiert. Hierzu wurden die Geschäftsanteile der Hurricane Fernsehproduktion GmbH zur Sicherheit verpfändet. Überdies sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50) unverändert geblieben. Des Weiteren sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuerorganschaft und Zinsen enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **Wesentliche Beträge in bestimmten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 508 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 303 (Vorjahr: TEUR 5). In 2011 konnten keine Erträge aus Zuschreibungen des Finanz- und Umlaufvermögens vereinnahmt werden (Vorjahr: TEUR 39).

Unter den Aufwendungen aus Verlustübernahmen werden Aufwendungen aus dem mit der Hurricane Fernsehproduktion GmbH im Jahr 2007 wirksam gewordenen Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 1.123 (Vorjahr: TEUR 469) ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen haben sich mit TEUR 248 gegenüber TEUR 299 im Vorjahr etwas reduziert. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung haben sich von TEUR 122 nachhaltig auf TEUR 10 reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.017 beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwendungen (TEUR 363; Vorjahr: TEUR 930), die Aufsichtsratsvergütung (TEUR 59; Vorjahr: TEUR 121), die Kosten der Hauptversammlung (TEUR 17; Vorjahr: TEUR 47), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 98; Vorjahr: TEUR 135), Kosten für die Führung des Aktienregisters in Höhe von TEUR 34, Kosten für

Versicherungen und Beiträge (TEUR 13; Vorjahr: TEUR 79) sowie Verluste aus Wertminderung oder dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 306.

Im Finanzergebnis sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 177 enthalten gegenüber TEUR 178 im Vorjahr. Im Berichtszeitraum fällt kein Zinsaufwand für die Abzinsung des Körperschaftsteuerguthabens an (Vorjahr TEUR 52). Der Aufwand für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen stellt sich auf TEUR 12 gegenüber TEUR 28 im Vorjahr.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags und bestehender steuerlicher Verlustvorträge wird das Ergebnis nicht durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beeinflusst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 243 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen aus erfolgreich verhandelten Forderungsverzichten.

### **Geographische Märkte**

Sämtliche Erträge werden im Inland erwirtschaftet.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es besteht aufgrund des mit der Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung, potentiell auftretende Verluste zu übernehmen.

Außer den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine zu vermerkenden Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus weiteren Bürgschaften, aus Wechsel- und Scheckbürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen sowie keine Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

### **Stimmrechtsmeldungen**

Der Gesellschaft liegen folgende Meldungen über das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1 a WpHG bzw. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt worden sind, vor:

Mitteilungen im Geschäftsjahr 2011

Herr Holger Harms, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.01.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 04.01.2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Marc Schubert, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.01.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 31.12.2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 04.04.2006 die Schwelle von 20% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 15,11%(das entspricht 1139750 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 15.05.2006 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 21,80%(das entspricht 1644150 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 13.12.2006 die Schwelle von 20% und 15% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,77%(das entspricht 1114150 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0%(das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Emcore Asset Management AG, Zug, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 09.05.2005 die Schwelle von 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,72% (das entspricht 1139750 Stimmrechten) betragen hat. 20,72% der Stimmrechte (das entspricht 1139750 Stimmrechten) sind der Gesellschaft sowohl nach § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG als auch nach § 22 Abs. 1, Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten:

Performance Group Ltd.,  
ICAF Capital Ltd

Von folgenden Aktionären werden ihr die Stimmrechte zugerechnet:  
ICAF Capital Ltd

Die Emcore Asset Management AG, Zug, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Emcore Asia Pte. Ltd, Singapore, Singapore hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 18.11.2009 die Schwelle von 3%, 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 14,77% (das entspricht 1114150 Stimmrechten) betragen hat. 14,77% der Stimmrechte (das entspricht 1114150 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der ICAF Capital Ltd.

Die Emcore Asia Pte. Ltd, Singapore, Singapore hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Donaldson Ventures SA, Trident Chambers, Wickhams Cay, Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 06.12.2010 die Schwelle von 3%, 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 14,77% (das entspricht 557075 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Stephan Daniel Knuser, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 09.05.2005 die Schwelle von 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,72% (das entspricht 1139750 Stimmrechten)

betragen hat. 20,72% der Stimmrechte (das entspricht 1139750 Stimmrechten) sind ihm sowohl nach § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG als auch nach § 22 Abs. 1, Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten:

Emcore Asset Management AG  
Performance Group Ltd  
ICAF Capital Ltd

Von folgenden Aktionären werden ihm die Stimmrechte zugerechnet:  
ICAF Capital Ltd

Herr Stephan Daniel Knuser, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 15.03.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,37% (das entspricht 390992 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.03.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 15.03.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,37% (das entspricht 390992 Stimmrechten) betragen hat. 10,37% der Stimmrechte (das entspricht 390992 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Deutsche Balaton AG, 10,37% der Stimmrechte (das entspricht 390992 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der VV Beteiligungen AG, 10,37% der Stimmrechte (das entspricht 390992 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der DELPHI Unternehmensberatung AG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton AG, VV Beteiligungen AG, DELPHI Unternehmensberatung AG.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 18,53 % (das entspricht 698.915 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 18,53 % (das entspricht 698.915 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 18,53 % (das entspricht 698.915 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 20,69 % (das entspricht 780.181 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 20,69 % (das entspricht 780.181 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 20,69 % (das entspricht 780.181 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat.

Die Vestcorp AG, Kaistraße 5, 40221 Düsseldorf, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.02.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.02.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,954% (das entspricht 375400 Stimmrechten) betragen hat.

Die Vestcorp AG, Düsseldorf, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 18.03.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0265% (das entspricht 1.000 Stimmrechte) betragen hat.

Die Alceda Fund Management S.A., Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 21.04.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 7,9554% (das entspricht 300000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Alceda Fund Management S.A., Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 19.05.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Datamentum Technology GmbH, Düsseldorf, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.09.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,396% (das entspricht 14950 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Stephan Brühl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.09.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,396% (das entspricht 14950 Stimmrechten) betragen hat. 0,396% der Stimmrechte (das entspricht 14950 Stimmrechten) sind Herrn Brühl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1,

Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herr Dirk Röthig, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,396% (das entspricht 14950 Stimmrechten) betragen hat. 0,396% der Stimmrechte (das entspricht 14950 Stimmrechten) sind Herrn Röthig gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der datamentum technology GmbH zuzurechnen.

Herr Jürgen Stoffers, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.09.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,31% (das entspricht 313327 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPARTA AG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 19.05.2011 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,30% (das entspricht 199761 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPARTA AG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.06.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 27.05.2011 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,83% (das entspricht 182139 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPARTA AG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30.06.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 28.06.2011 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,26% (das entspricht 198264 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPEZIALWERTE AG, Möhnesee, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.09.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.09.2011 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,2% (das entspricht 196272 Stimmrechten) betragen hat.

#### Mitteilungen vor dem Geschäftsjahr 2011

Die Alceda Fund Management S.A., Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mistral Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0007241440, WKN 724144, am 2. Juli 2009 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 10,607 % (800.000 Stimmrechte) beträgt.

Die VESTCORP AG, Düsseldorf, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WPHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0007241440, WKN 724144, am 02. Juli 2009 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 10,607 % (800.000 Stimmrechte) beträgt.

Am 13. Juli 2007 teilte uns Rainer Allhenn, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 11. Juli 2007 die Schwellen von 3%, 5% und 10% überschritten hat und zu diesem Tag 12,80% betrug (Anzahl Aktien: 965.500; Grundkapital in Stück: 7.542.000).



Davon waren ihm 12,80% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 iVm § 22 Abs. 4 WpHG zuzurechnen (Anzahl Aktien: 965.500; Grundkapital in Stück: 7.542.000). Die Stimmrechte werden von folgenden Gesellschaften gehalten, welche mehr als 3% der Stimmrechte haben: Alba Participations B.V. mit Sitz in Naarden, Niederlande.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der MISTRAL Media AG vom 11. Juli 2007 ist die o.g. Zurechnung entfallen und sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG beträgt nunmehr 0% (Anzahl Aktien: 0; Grundkapital in Stück: 7.542.000)

Mitteilungen im Geschäftsjahr 2012:

Herr Uto Baader, Deutschland teilte uns am 11.04.2012 im eigenen Namen sowie im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft mit, dass

1) sein Stimmrechtsanteil gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihm zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Verwaltungs GmbH, Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

2) der Stimmrechtsanteil der Baader Verwaltungs GmbH, Nusshäuserstraße 27, 80997 München, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

3) der Stimmrechtsanteil der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

4) der Stimmrechtsanteil der Baader Beteiligungs GmbH, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Bank Aktiengesellschaft

5) der Stimmrechtsanteil der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt.

Des Weiteren hat uns Herr Uto Baader, Deutschland in Bezug auf seine Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21,22 WpHG und der Überschreitung der Schwelle von 75% der Stimmrechte an der Mistral Media AG, auch im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft gemäß § 27a WpHG mitgeteilt, dass

1. die Investition nicht der Umsetzung strategischer Ziele oder der Erzielung von Handelsgewinnen dient,

2. innerhalb der nächsten zwölf Monate keine weiteren Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen beabsichtigt ist,
3. keine Einflußnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten zu erlangen beabsichtigt ist,
4. keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik anstrebt wird.

Der zugerechnete Anteil an den Stimmrechten der Mistral Media AG entstand im Rahmen des Emissionsgeschäftes der Baader Bank Aktiengesellschaft. Die Baader Bank Aktiengesellschaft hat die Kapitalerhöhung der Mistral Media AG begleitet und hierdurch am 03.04.2012 einen Aktienanteil in Höhe von insgesamt 85,00% erreicht. Nach der Zuteilung der Aktien an die eigentlichen Aktionäre der Mistral Media AG wird der Stimmrechtsanteil wieder unter die Schwelle von 3% sinken. Die Kapitalmaßnahme wurde mit Fremdmitteln durch die Einzahlung des Gegenwertes der beziehenden Aktionäre erbracht.

Herr Uto Baader, Deutschland teilte uns am 17.04.2012 im eigenen Namen sowie im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft mit, dass:

1) sein Stimmrechtsanteil gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

2) der Stimmrechtsanteil der Baader Verwaltungs GmbH, Nussäherstraße 27, 80997 München, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

3) der Stimmrechtsanteil der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

4) der Stimmrechtsanteil der Baader Beteiligungs GmbH, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

5) der Stimmrechtsanteil der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, hat uns im eigenen Namen und aufgrund privatschriftlicher Vollmacht gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.04.2012 mitgeteilt, dass

1) Der Stimmrechtsanteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte).

2) Der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG, der von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, unmittelbar gehalten wird, zuzurechnen.

3) Der Stimmrechtsanteil der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über (in aufsteigender Reihenfolge) die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, und die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, zuzurechnen.

4) Der Stimmrechtsanteil des Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über (in aufsteigender Reihenfolge) die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, zuzurechnen.

Die Sparta Invest Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 21,69% (545.179 Stimmrechte) beträgt.

Die Sparta Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die Schwelle von 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 21,69% (545.179 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 21,69% (545.179 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Sparta Invest Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland.

Die Spezialwerte Aktiengesellschaft, Möhnesee, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die Schwelle von 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 20,079% (504.786 Stimmrechte) beträgt.

Die Mistral Media AG, Köln, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 24.02.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

## **Corporate Governance Kodex**

### Entsprechenserklärung

Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene „Entsprechens-Erklärung“ im November 2011 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der MISTRAL Media AG zugänglich gemacht.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde am 21. Dezember 2011 festgestellt.

## Namen der Organmitglieder

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2011 an:

- Rainer Alhenn, Dipl.-Ing., selbständiger Berater  
Mitglied bis 17. Februar 2011
- Udo Treichel Vorstand  
– Stellvertretender Vorsitzender - Mitglied seit 12. August 2010 bis 15. Februar 2011
- Dr. Hans-Ulrich Abshagen Kaufmann  
Mitglied während des gesamten Jahres 2010 bis 31. August 2011, ab 20. September 2011 bis 10. Oktober 2011
- Thomas Weise Steuerberater  
Mitglied seit 12. August 2010 bis 14. Mai 2011
- Sascha Magsamen Vorstand  
– Stellvertretender Vorsitzender ab 21. Februar 2011 - Mitglied seit 12. August 2010
- Jörg Steuer Rechtsanwalt  
– Vorsitzender ab 21. Februar 2011 – Mitglied ab 3. Februar 2011 bis 7. September 2011
- Heinz Matthies Dipl. Volkswirt  
Mitglied ab 14. Juli 2011
- Marco Stillich Steuerberater  
Mitglied ab 10. Oktober 2011 bis 1. März 2012
- Dr. Burkhard Schäfer Unternehmensberater  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied ab 10. Oktober 2011
- Matthias Frost Vorstand  
Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied ab 10. Oktober 2011 bis 1. März 2012
- Ralph Bieneck Vorstand  
Mitglied ab 21. April 2011

Zum 31.12.2011 besteht der Aufsichtsrat aus den Personen Mathias Frost (Vorsitzender), Dr. Burkhard Schäfer (stv. Vorsitzender), Ralph Bieneck, Sascha Magsamen, Heinz Matthies, Marco Stillich

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind wie folgt in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 AktG vertreten:

Rainer Alhenn

- Twister Media Group B.V., Venlo, Niederlande

Udo Treichel

- Comet Colour Metal Trading AG, Düsseldorf

Dr. Hans-Ulrich Abshagen:

- Keine weiteren Mandate

Thomas Weise

- Keine weiteren Mandate

Sascha Magsamen

- ICM Media AG, Frankfurt
- WIGE Media AG, Köln
- Nextevolution AG, Mainz
- BGS AG, Mainz
- ecotel communication ag, Düsseldorf
- Close Brothers Seydler Research AG, Frankfurt

Jörg Steuer

- Keine weiteren Mandate

Heinz Matthies

- Keine weiteren Mandate

Marco Stillich

- Carus AG, Heidelberg (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg (Aufsichtsratsvorsitzender)

Dr. Burkhard Schäfer

- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Stratec Grundbesitz AG, Mannheim (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg (Aufsichtsratsvorsitzender)
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg
- GPXS Services AG, München (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg
- ConBrio Beteiligungen AG, Heidelberg
- Marcato Beteiligungen AG, Heidelberg (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Matthias Frost

- Keine weiteren Mandate

Ralph Bieneck

- CARUS AG, Heidelberg
- CornerstoneCapital AG, Frankfurt Am Main (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Dem Vorstand gehören an:

- Stephan Brühl, Kaufmann, Wuppertal (ab 25. Mai 2010, bis 31. August 2011)  
Mitglied des Vorstandes  
Keine Aufsichtsratsmandate
- Dirk Röthig, Kaufmann, Düsseldorf (ab 25. Mai 2010, bis 26. April 2011)  
Mitglied des Vorstandes (CFO – Chief Financial Officer)  
Aufsichtsratsmandate: Scintec AG, Rottenburg am Neckar
- Thomas Schäfers, Vorstand, Heidelberg (ab 24. August 2011)  
Mitglied des Vorstands  
Keine Aufsichtsratsmandate

### Bezüge der Organe

	Laufende Bezüge	Tantieme	Abfindung
	TEUR	TEUR	TEUR
Stephan Brühl	115	0	0
Dirk Röthig	73	0	0
Thomas Schäfers	13	0	0

Bezüge Hinterbliebener ehemaliger Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 25). Für diese Personengruppe bestehen zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 381).

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen in 2011 insgesamt TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 121).

### Kredite an Organmitglieder

Einem Vorstand wurde in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a. gewährt, das per 16. Februar 2011 in voller Höhe zurückgezahlt wurde. Die Zinsen hierzu wurden bisher nicht geleistet. In Q1/2012 wurden die Zinsen eingefordert.

Im Zeitraum vom 15. Oktober 2010 bis zum 31. März 2011 wurde einem Vorstand ein Darlehen in Höhe von TEUR 15 gewährt, das zwischenzeitlich ausgeglichen wurde. Der Zinssatz für das Darlehen betrug 5 %. Die Rückzahlung erfolgte durch Einbehalt vom Gehalt.

Ein Vorstand erhielt in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a.; das aktuell noch in voller Höhe aussteht. Das Darlehen sollte mindestens mit TEUR 0,5 monatlich getilgt werden. Ursprünglich war eine Laufzeit bis 31. März 2015 vorgesehen, wobei eine vorzeitige Tilgung jederzeit möglich sein sollte. Die Zinsen sind mit der letzten Ratenzahlung fällig. Zum 31. Dezember 2011 war noch der volle Betrag von TEUR 60 zuzüglich Zinsen offen. Das Darlehen wurde um TEUR 19 auf 68 % wertberichtigt.

Der datamentum GmbH, die von den ehemaligen Vorständen Dirk Röthig und Stephan Brühl als geschäftsführenden Gesellschaftern geführt wird, wurde am 27. Juli 2010 ein Darlehen in Höhe von EUR 210.000,00 gewährt mit 5 % Zinsen p. a. Dieses Darlehen wurde längstens bis zum 31. März 2012 und war zum Berichtszeitpunkt zum überwiegenden Teil zurückgeführt. Zum 31. Dezember 2011 war noch ein Restbetrag in Höhe von EUR 35.450,00 zuzüglich Zinsen nicht zurückbezahlt. Die Forderung des Restbetrages wurde in Q1/2012 tituliert, um eine Rückführung zeitnah zu ermöglichen.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Bezüglich eines Darlehens, welches in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a. gewährt wurde und das zwischenzeitlich inklusive der Zinsen zurückbezahlt wurde, wird auf den Abschnitt „Kredite an Organmitglieder“ verwiesen.

Bezüglich eines Darlehens, welches in 2010 einem Vorstand im Zeitraum vom 15. Oktober 2010 bis zum 31. März 2011 in Höhe von TEUR 15 gewährt wurde und das zwischenzeitlich inklusive Zinsen zurückbezahlt wurde, wird auf den Abschnitt „Kredite an Organmitglieder“ verwiesen.

Ein Vorstand erhielt in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a.; das aktuell noch in voller Höhe aussteht. Auch hier verweisen wir auf den Abschnitt „Kredite an Organmitglieder“

Der datamentum GmbH, die von den ehemaligen Vorständen Dirk Röthig und Stephan Brühl als geschäftsführenden Gesellschaftern geführt wird, wurde am 27. Juli 2010 ein Darlehen in Höhe von EUR 210.000,00 gewährt mit 5 % Zinsen p. a. Dieses Darlehen wurde längstens bis zum 31. März 2012 und war zum Berichtszeitpunkt zum überwiegenden Teil zurückgeführt. Zum 31. Dezember 2011 war noch ein Restbetrag in Höhe von EUR 35.450,00 zuzüglich Zinsen nicht zurückbezahlt. Die Forderung des Restbetrages wurde in Q1/2012 tituliert, um eine Rückführung zeitnah zu ermöglichen.

### **Mitarbeiter**

Im Jahr 2011 war neben dem Vorstand wie im Vorjahr kein Mitarbeiter bei der MISTRAL Media AG beschäftigt.

### **Honorare der Abschlussprüfer**

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers belaufen sich auf folgende Beträge:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Prüfungshonorare	38	69
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	131

### **Jahresergebnis**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.622 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 18.200) aus.

### **Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2011**

	2011	2010
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Bilanzverlust des Vorjahres	28.283.300,31	25.619.671,14
Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresfehlbetrag) des Geschäftsjahres	1.6211.513,37	18.200.149,17
Einstellungen andere Gewinnrücklagen	-24.628.448,71	0,00
Erträge aus der Kapitalherabsetzung	0,00	15.536.520,00
Bilanzverlust des Geschäftsjahres	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	5.276.364,97	28.283.300,31

Der Vorstand der MISTRAL Media AG schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.



## **Konzernabschluss**

Zum 31. Dezember 2011 hat unsere Gesellschaft einen befreienden Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Der Bilanzzeit gemäß HGB § 264 Abs. 2 ist im Lagebericht wiedergegeben.

Köln, den 20. April 2012

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Thomas Schäfers

# MISTRAL Media AG, Köln

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011	1.1.2011	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Selbst geschaffene Rechte	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	6.730,00	1.769,00	0,00	0,00	8.499,00	1,00	1.770,00
2. Entgeltlich erworbene Rechte	1.162,88	0,00	590,00	572,88	717,88	197,00	345,00	0,00	569,88	3,00	445,00
	9.662,88	0,00	590,00	9.072,88	7.447,88	1.966,00	345,00	0,00	9.068,88	4,00	2.215,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.130,03	335,29	4.517,26	58.948,06	44.173,03	3.989,29	2.901,26	0,00	45.261,06	13.687,00	18.957,00
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.818.299,98	0,00	152.437,50	33.665.862,48	30.701.766,98	3.650,00	117.437,50	0,00	30.587.979,48	3.077.883,00	3.116.533,00
2. Beteiligungen	9.682.396,49	0,00	9.682.396,49	0,00	8.282.396,49	0,00	8.282.396,49	0,00	0,00	0,00	1.400.000,00
	43.500.696,47	0,00	9.834.833,99	33.665.862,48	38.984.163,47	3.650,00	8.399.833,99	0,00	30.587.979,48	3.077.883,00	4.516.533,00
	43.573.489,38	335,29	9.839.941,25	33.733.883,42	39.035.784,38	9.605,29	8.403.080,25	0,00	30.642.309,42	3.091.574,00	4.537.705,00

**MISTRAL Media AG,  
Köln**

**Lagebericht der MISTRAL Media AG  
für das Geschäftsjahr 2011**

**Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Die MISTRAL Media AG ist als Holdinggesellschaft ausschließlich auf die Medienbranche fokussiert. Der Geschäftsverlauf der MISTRAL Media AG ist daher durch die gehaltenen Beteiligungen, insbesondere durch die geschäftliche Entwicklung der zu 100 Prozent gehaltenen Beteiligung Hurricane Fernsehproduktion GmbH („Hurricane“) bestimmt. Die MISTRAL Media AG als Obergesellschaft nimmt lediglich Steuerungsaufgaben wahr. Die Hurricane ist die einzige Beteiligung, welche eine operative Tätigkeit ausübt. Zwischen der Hurricane und der MISTRAL Media AG besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Die DWDL.de GmbH, Köln, die in den Vergleichszahlen des Jahres 2010 noch enthalten ist, wurde zum 1. Januar 2011 verkauft und ist somit entkonsolidiert. Die at-equity-Beteiligung Vertical Twister B.V., Amsterdam (Niederlande) wurde in Q1/2011 verkauft, wobei ein Kaufpreis von 1,1 Mio. Euro vereinbart wurde, der in drei Raten über das Jahr 2011 gezahlt werden sollte. Die at-equity-Beteiligung Scintec AG, Rottenburg wurde ebenfalls verkauft, zu einem Kaufpreis von 300.000 Euro.

Die beiden weiteren Beteiligungen BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin) und Pinguin Pictures GmbH, Köln haben für die MISTRAL Media AG wirtschaftlich eine untergeordnete Bedeutung. Weitere nennenswerte Beteiligungen mit einem Buchwert über TEUR 1 existieren nicht.

Das Jahr 2011 war finanzpolitisch von der EURO-Krise geprägt. Die sich abzeichnenden Unsicherheiten bezüglich der Rückzahlung von Staatsanleihen einzelner Mitgliedsländer der EURO-Zone war das beherrschende Thema an den Finanzmärkten. Die Anleiherenditen für Staatsanleihen entwickelten sich im EURO-Raum unterschiedlich. Während Staatspapiere der Bundesrepublik Deutschland von den Investoren als krisenfest angesehen wurden und die Rendite Deutscher Anleihen aufgrund der großen Nachfrage teilweise auf unter 2 Prozent fiel, so stiegen die Anleiherenditen insbesondere südeuropäischer Staaten dramatisch an. Zusätzlich sorgten die Bonitätsherabstufungen einzelner EURO-Länder durch Ratingagenturen für eine zusätzliche Verunsicherung an den Finanzmärkten.

Insbesondere Staaten aus Südeuropa hatten aufgrund der immer schlechteren Ratingeinstufungen zunehmend Schwierigkeiten, die Rückzahlung auslaufender Anleihen durch die Begebung von neuen Anleihen zu refinanzieren, da die Zinsdifferenz nicht durch die jeweiligen Haushaltsbudgets der anleihebegebenden Staaten darstellbar war. Um die europäische Währungsunion als solche nicht zu gefährden, gewährte die Europäische Zentralbank aus einem speziell hierfür bereitgestellten EURO-Rettungsschirm diesen Staaten Kredite, die mit strengen Auflagen zur Haushaltskonsolidierung verbunden waren. Diese Auflagen führten teilweise zu sehr kontrovers aufgenommenen Reaktionen der Bevölkerung innerhalb der jeweils betroffenen Länder. Trotz dieser Hilfen durch die Europäische Zentralbank erschien bei einzelnen Ländern, insbesondere Griechenland, die Rückzahlung sämtlicher ausgegebener Staatsanleihen zunehmend unwahrscheinlich.

Da viele Banken erhebliche Bestände an Anleihen von Ländern wie Griechenland, Portugal, Italien oder Spanien halten, kam unter Banken die Befürchtung auf, die jeweils andere Bank hätte möglicherweise einen erheblichen Abschreibungsbedarf und wäre damit nicht mehr kreditwürdig. Es entwickelte sich eine sich verstärkende Vertrauenskrise der Banken untereinander und die Banken liehen sich untereinander zunehmend weniger Geld aus. Liquiditätsbestände wurden bei den Notenbanken als Sichteinlagen angelegt anstatt diese gewinnbringend und konjunkturbelebend an anderen Banken zu verleihen. Diese Entwicklung hatte zusammen mit einer hiermit verbundenen restriktiveren Kreditvergabepolitik der Banken an das produzierende Gewerbe einen konjunkturhemmenden Effekt.

Um die Kreditvergabefähigkeit der Banken zu stabilisieren, nutzte die Europäische Zentralbank EZB geldmengenexpansive Spielräume mit weiterhin niedrigen Leitzinsen. Hiervon profitierten insbesondere die Volkswirtschaften im EURO-Raum mit einer positiven Ratingeinstufung. In Deutschland hatte diese Entwicklung mit einem historisch niedrigen Zinsniveau insbesondere auf den Bausektor positive Auswirkungen. Das Konsumverhalten der Verbraucher ist auch durch die EURO-Krise nicht nachhaltig negativ gestört worden. Die Investitionsbereitschaft in der Medienbranche wurde von dieser Entwicklung positiv beeinflusst, konnte jedoch insgesamt nicht nachhaltig profitieren.

In der Medienbranche ist die zunehmende Verbreitung des Internets insbesondere auch bei Schülern als einer wichtigen Zielgruppe des privaten Fernsehens, beachtenswert. Die Nutzung von mehr Medien verringert die Annahme des Mediums Fernsehen. Zusätzlich steht den Verbrauchern durch die digitalen Empfangsmöglichkeiten eine immer größere Anzahl von Sendern zur Auswahl. Die Etats der Werbewirtschaft verteilen sich somit auf mehr Sendungen bzw. werden wegen des zunehmenden Wettbewerbs und damit verbundenen niedrigeren Zuschauerzahlen restriktiver gegenüber den Sendern verwendet. Die Sender reagieren hierauf mit der Aussendung von neuen sehr aufwendig und kostenintensiv produzierten Showformaten, um mit diesen Format-Blockbustern einen Verdrängungswettbewerb zu initiieren. Da die zur Verfügung stehenden Budgets der Sender begrenzt sind, steht für den Ankauf von nicht eigenproduzierten Formaten ein geringeres Budget zur Verfügung, was die freien Produzenten zu weiteren Kosteneinsparungen zwingt, um weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Die konjunkturelle Entwicklung im Geschäftsjahr 2011 hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung der MISTRAL Media AG und die Beteiligung Hurricane. Im Berichtszeitraum kamen bei der Hurricane keine neuen Produktionsaufträge zustande. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag in 2011 auf der Fertigstellung und Nachproduktion der in 2010 produzierten Formate „Genial daneben“ und „Schillerstraße“. Diese Folgen der „Schillerstraße“ wurden Anfang 2011 und von „Genial daneben“ im Sommer und Herbst 2011 ausgestrahlt. Des Weiteren wurde das in 2010 entwickelte und mit zwei Shows etablierte Format „Deutschland gegen X“ für zwei weitere Shows vorbereitet. Die Sendungen „Deutschland gegen Österreich“, und „Deutschland gegen Italien“ wurden jedoch nicht von der Hurricane Fernsehproduktion GmbH, sondern über einen Lizenzvertrag von JBK TV im März und April 2011 produziert. Die Rechte beim Format „Deutschland gegen X“ liegen weiterhin bei der Hurricane. Es ist geplant, diese Rechte weiterhin zu nutzen. Weitere Produktionen wurden nicht durchgeführt.

Um die Kostenstruktur weiter zu optimieren und an die veränderten geschäftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, wurden im Berichtszeitraum die Personalkosten weiter gestrafft. Der bereits im Q1/2011 gefasste unternehmerische Beschluss, die Redaktionsabteilung mit den festangestellten Mitarbeitern zu schließen, wurde mit der am 30. September 2011 ausgesprochenen Kündigung

gegenüber den letzten verbliebenen Redaktionsmitarbeitern final umgesetzt. Hierdurch bleibt die flexible Möglichkeit offen, mit freien Mitarbeitern neue Formate zu entwickeln ohne hierbei mit fixen Personalkosten planen zu müssen. Zum 31.12.2011 hatte die Hurricane neben der Geschäftsführung noch 4 Mitarbeiter, davon 2 Auszubildende (31.12.2010: 22 Mitarbeiter).

Die Unternehmenstätigkeit der Hurricane konzentrierte sich entsprechend primär auf die Vermarktung bestehender oder bereits entwickelter Formate sowie die Produktion bestehender Formate zusammen mit Co-Produzenten. Für die Formate „Schillerstraße“ und „Genial daneben“ besteht seitens der Sender nach der Aussendung der letzten Staffeln kein Interesse für weitere Produktionen. Bezüglich des in der Vergangenheit sehr erfolgreichen Formates „Switch reloaded“ wurden in 2011 intensive Gespräche geführt, die in Q4/2011 zu einer Vereinbarung mit dem Sender ProSieben und der Produktionsgesellschaft Eyeworks Entertainment GmbH, Köln, führte. Die Eyeworks Entertainment GmbH (Eyeworks) hat vom Sender einen Produktionsauftrag erhalten und Hurricane profitiert hiervon aufgrund der zuvor mit Eyeworks geschlossenen Vereinbarung.

Im Dezember 2010 kam eine Kapitalerhöhung über TEUR 500 bei der MISTRAL Media AG nicht zustande und der entsprechende Betrag fehlte somit in der Liquiditätsplanung für die Hurricane. Da die Sender die produzierten Sendungen der „Schillerstraße“ und „Genial Daneben“ teilweise erst nach Abnahme beziehungsweise erst nach Ausstrahlung bezahlen, wurde im Dezember 2010 bei der Sparkasse KölnBonn eine Projektfinanzierung in Höhe von TEUR 1.000 in Anspruch genommen, die bis zum 30.06.2011 vollständig getilgt wurde. Die im November/Dezember 2010 durch einen nicht genehmigten Aktienrückkauf zu einem Preis von 1,79 Euro pro Aktie erworbenen 250.000 Aktien der MISTRAL Media AG wurden bis zum Februar 2011 mit einem durchschnittlichen Verlust von 86,35%, entsprechend 386.500,00 Euro, wieder über die Börse verkauft.

Um trotz fehlender Produktion der Hurricane die laufende Liquidität zu sichern, wurden von den Vorständen der MISTRAL Media AG im Berichtszeitraum die Beteiligungen an der DWDL.de GmbH, Scintec AG und der Vertical Twister B.V. verkauft, wobei zusammen mit der Beteiligung an der Vertical Twister B.V. mögliche Schadensersatzansprüche gegen frühere Organe sowie weitere mögliche Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Geschäftspartner teilweise mitverkauft wurden.

Am 28. März 2011 hat der damalige Vorstand der MISTRAL Media AG eine Meldung mit einer neuen 3-stufigen Unternehmensstrategie zur Sanierung des MISTRAL Media-Konzerns veröffentlicht:

- Die Phase I des Sanierungskonzeptes umfasste den Verkauf von Beteiligungen, die Anpassung der historisch gewachsenen Kostenstruktur sowie eine Veränderung im Aufsichtsrat bis zum Sommer 2011.
- In Phase II des Sanierungskonzeptes werden derzeit alle Rechtsstreitigkeiten aus der bewegten Vergangenheit der Gesellschaft kritisch auf ihr Chance-Risiko-Verhältnis überprüft. Versäumnisse von ehemaligen Organmitgliedern werden entsprechend den gesetzlichen Pflichten verfolgt.
- Phase III umfasst eine Verbesserung des Bilanzbildes sowie die Neupositionierung der Gesellschaft im Mediensektor.

Einen Monat nach dieser Veröffentlichung, am 21. April 2011, wurde der Vorstand Dirk Röthig von seinem Vorstandsamt abberufen, so dass der verbliebene Vorstand, Herr Stephan Brühl, alleinvertretungsberechtigt war. Der Vorstand prolongierte die zweite fällige Rate aus dem Twister-Verkauf.

Die Deutsche Balaton hat der MISTRAL Media AG am 23. August 2011 mitgeteilt, dass sie unter bestimmten Bedingungen bereit ist, folgende Sanierungsbeiträge zu leisten:

- Die Deutsche Balaton AG gibt eine Platzierungszusage für eine nachrangige besicherte Schuldverschreibung. Das insgesamt ausmachende Volumen beträgt TEUR 700 bei einer Verzinsung von 6 % und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012.
- Die Deutsche Balaton AG verpflichtet sich gegenüber der MISTRAL AG ein Kapitalerhöhungsvolumen von TEUR 2.000 sicherzustellen.

Die Bedingungen lauteten wie folgt:

- Die MISTRAL AG befreit die Deutsche Balaton AG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kontrollerlangung und zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre der MISTRAL AG.
- Beendigung der Vorstandsbestellung des zum Zeitpunkt des Schreibens im Amt befindlichen Vorstands, Herrn Stephan Brühl.
- Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Maßnahmen und Verpflichtungen.
- Durchführung einer Hauptversammlung bis zum 15. Oktober 2011 hinsichtlich Umsetzung der Kapitalmaßnahmen.

Am 24. August 2011 wurde Herr Thomas Schäfers in den Vorstand der MISTRAL Media AG berufen. Der Vorstand war nur gemeinsam vertretungsberechtigt. Am 30. August 2011 meldete Herr Stephan Brühl eine Insolvenz für die MISTRAL Media AG an. Am 31. August 2011 wurde Herr Stephan Brühl aus dem Vorstand der MISTRAL Media AG abberufen. Der vom Vorstand Stephan Brühl beim Amtsgericht Köln gestellte Insolvenzantrag wurde durch den Neuvorstand Schäfers wieder zurückgenommen.

Darüber hinaus hatte parallel mit dem Altvorstand eine Rechtsanwaltskanzlei ebenfalls einen Insolvenzantrag gestellt. Dieser wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Köln vom 8. November 2011 als unzulässig zurückgewiesen.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG eine Modifizierung ihres ursprünglichen Sanierungsbeitrages angeboten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat das Angebot angenommen. Die MISTRAL Media AG erhält hierdurch ein Wahlrecht, den Gesamtbetrag von EUR 2,7 Mio auf die Platzierung von Schuldverschreibungen, Ankauf fälliger Forderungen oder Kapitalerhöhungsgarantie aufzuteilen. Die Bedingungen der Deutschen Balaton AG blieben unverändert. Die MISTRAL Media AG erhält hierdurch eine höhere Flexibilität und einen früheren Zugriff auf Liquidität.

Im Zuge der Insolvenzanmeldung hat der größte Gläubiger der Gesellschaft, die Sparkasse KölnBonn, im September 2011 sämtliche Kredite der MISTRAL Media AG, mit einem Gesamtvolumen von

rd. 1,2 Mio. Euro, fällig gestellt. Nach der Fälligestellung waren bei der Sparkasse KölnBonn erhebliche Geldeingänge zu verzeichnen, womit sich die Forderungen entsprechend auf ca. TEUR 800 reduzierten. Mit Forderungskaufvertrag vom 17. Oktober 2011 konnte nach intensiven Verhandlungen eine Übereinkunft mit der Sparkasse KölnBonn erzielt werden, nach welcher die Forderung der Sparkasse KölnBonn gegen die MISTRAL Media AG durch die Deutsche Balaton AG mit einem Forderungsnachlass angekauft wurde, wobei der MISTRAL Media AG von Seiten der Deutsche Balaton AG zugesagt wurde, diese Forderung nicht bis zum 31.05.2013 fällig zu stellen.

Um die rechtliche Basis für die Zuführung frischer Liquidität im Rahmen neuen Eigenkapitals zu schaffen, wurde in Q3/2011 eine außerordentliche Hauptversammlung für den 10. Oktober 2011 einberufen. Auf dieser Hauptversammlung wurden eine Verlustanzeige nach § 92 AktG gemacht sowie eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 1 : 10 von 3.771.000 Euro auf 377.100 Euro und eine anschließende Kapitalerhöhung um bis zu 2.136.900,00 Euro auf bis zu 2.514.000,00 Euro beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, die Regelungen zum bedingten Kapital gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung zu streichen. Weiterhin wurden drei neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter dem Punkt „Veränderungen im Aufsichtsrat“.

Gegen sämtliche Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 – und somit auch gegen die Beschlüsse der Kapitalmaßnahmen – wurde Widerspruch zu Protokoll gegeben und anschließend eine Klage vor dem Landgericht Köln eingereicht, die im Dezember 2011 zugestellt wurde. Da der Vorstand der MISTRAL Media AG die eingereichte Klage für unbegründet hielt, beantragte er vor dem Oberlandesgericht Köln bezüglich der beschlossenen Kapitalmaßnahmen ein Freigabeverfahren. Diesem Antrag wurde mit Beschluss des Oberlandesgerichtes vom 23. Januar 2012 stattgegeben. Damit konnte die Anfechtungsklage die Durchführung der Kapitalmaßnahmen nicht mehr verhindern. Die Kapitalherabsetzung wurde am 13. Februar 2012 in das Handelsregister eingetragen. Die Bezugsfrist zum Bezug der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossenen Kapitalerhöhung begann am 13. März 2012 und endete am 27. März 2012. Den Aktionären wurde neben dem gesetzlichen Bezugsrecht ein Überbezugsrecht eingeräumt. Die Kapitalerhöhung war überzeichnet und musste zugeteilt werden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 3. April 2012. Die mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zufließende Liquidität ist ein wichtiger Meilenstein bei der Sanierung der MISTRAL Media AG.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Auf Antrag des Vorstands wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 3. Februar 2011 Herr Jörg Steuer, Rechtsanwalt, Düsseldorf, für Herrn Eylmanns zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Februar 2011 wurde Herr Steuer zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Sascha Magsamen zu dessen Stellvertreter gewählt.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2011 legte Herr Udo Treichel sein Mandat als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund nieder.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2011 legte Herr Rainer Allhenn sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung nieder.

Herr Ralph Bieneck wurde mit Wirkung zum 21. April 2011 als Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt.

Mit Schreiben vom 14. Mai 2011 legte Herr Thomas Weise sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied nieder.

Mit Wirkung zum 14. Juli 2011 hat das Gericht Herrn Heinz Matthies zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Am 31. August 2011 ist Herr Dr. Hans-Ulrich Abshagen aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden, da er seine maximale Amtszeit von fünf Jahren erreicht hat.

Am 7. September 2011 hat der bis dato Aufsichtsratsvorsitzende Herr Jörg Steuer der Gesellschaft mitgeteilt, dass er von seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung zurücktritt.

Am 20. September 2011 ist das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Abshagen vom Gericht wieder zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt worden. Die gerichtliche Bestellung war befristet bis zur außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011, demnach schied Herr Dr. Abshagen am 10. Oktober 2011 wieder aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus.

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 wurden drei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, diese sind Herr Marco Stillich, Herr Dr. Burkhard Schäfer und Herr Matthias Frost. Herr Frost wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt und Herr Dr. Schäfer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Zum 31.12.2011 bestand der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus folgenden sechs Mitgliedern: Herrn Marco Stillich, Herrn Dr. Burkhard Schäfer, Herrn Matthias Frost, Herrn Sascha Magsamen, Herrn Ralph Bieneck und Herrn Heinz Matthies.

### **Prüfungsverfahren durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin und die DPR Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) e.V.**

Mit Bescheid vom 4. Februar 2010 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Prüfung des Konzernabschlusses der Gesellschaft zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008 an. Der Prüfungsumfang wurde anschließend auf die Angaben im Anhang des Konzernabschlusses zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 ausgeweitet.

Die BaFin hatte mit Bescheid vom 16. Juli 2010 festgestellt, dass der Konzernabschluss der MISTRAL AG zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 fehlerhaft sind. Es ergab sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Finanzinformationen zum 31. Dezember 2008 sowie für das Geschäftsjahr 2009.



Die festgestellten Mängel wurden in Q2/2011 beseitigt und dies der BaFin mitgeteilt. Die Mängelbeseitigung der von der BaFin festgestellten Fehler hatte einen zeitverzögernden Effekt auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2010, der am 21.12.2011 festgestellt wurde. Die von der BaFin festgestellten Fehler lauteten im Einzelnen:

- Im Konzernlagebericht der MISTRAL AG für das Geschäftsjahr 2008 fehlen Informationen, die es dem Adressaten ermöglichen, sich ein zutreffendes Bild über die Umstände des Umsatzrückgangs von EUR 16,4 Mio auf EUR 10,4 Mio (ca. 37 % zum Vorjahr) zu machen. Dies verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 1 HGB, wonach im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so darzustellen sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die MISTRAL AG hat in ihrem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 nicht ausreichend über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet. Die Risiken betrafen die Konzentration auf ein einziges Geschäftsfeld, die Abhängigkeit von einem einzigen Großkunden, die Besonderheiten des Geschäftssegments Comedy-Produktion sowie die für das Unternehmen außerordentliche Bedeutung einzelner Künstler. Die mangelnde Darstellung dieser Risiken verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB, wonach im Konzernlagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern ist.
- Im Konzernanhang fehlen Angaben, die eine Beurteilung der Verlässlichkeit des Wertminderungstests zum Geschäfts- oder Firmenwert der Hurruciane Fernsehproduktion GmbH (ca. 62 % der Bilanzsumme) ermöglichen. Nach IAS 36.134(d)(i), (d)(ii), (f) sind für den Wertminderungstest die dort niedergelegten Angaben offen zu legen, damit dem Abschlussadressaten eine eigene Einschätzung der Verlässlichkeit des Wertminderungstests ermöglicht wird.
- Die steuerliche Überleitungsrechnung im Konzernanhang lässt rechnerisch keine Überleitung vom theoretischen zum tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zu und legt zudem Steuereffekte aus steuerfreien Erträgen (TEUR -67), nicht abziehbaren Aufwendungen (TEUR 12) sowie nicht angesetzten aktiven latenten Steuern (TEUR 117) nicht offen. Dies verstößt gegen IAS 12.81(c)(i) i. V. m. IAS 12.84.
- Das Unternehmen hat aus zwei Festpreisverträgen Umsatzerlöse entsprechend der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad realisiert. Dies verstößt gegen IAS 11.22 i. V. m. IAS 11.23(d), weil eine Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad bei Festpreisverträgen nur dann zulässig ist, wenn die zurechenbaren Auftragskosten eindeutig bestimmt und verlässlich bewertet werden können.
- Im Konzernanhang fehlen:
  - Entgegen IAS 11.39, 40 geforderte Angaben zur Erlösrealisierung aus Fertigungsaufträgen;
  - Entgegen IAS 12.82 substanzielle Hinweise dafür, dass eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge trotz erlittenen Verlusten in der Vergangenheit und fehlenden verrechenbaren passiven latenten Steuerschulden gerechtfertigt ist;
  - Entgegen IAS 1.124A (2005) Angaben, die den Adressaten eine Bewertung der Ziele, Methoden und Prozesse beim Kapitalmanagement ermöglichen;
  - Entgegen IFRS 7.25 der beizulegende Zeitwert für die zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten;
  - Zu Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (leistungsorientierte Pläne):

- Entgegen IAS 19.120A(e) eine Überleitungsrechnung der Eröffnungs- und Schlussalden des beizulegenden Zeitwertes der als Planvermögen angesetzten Rückdeckungsversicherung;
- Entgegen IAS 19.120A(g)(ii), (g)(v) die Angabe, in welchen Posten des Periodenergebnisses der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und der Ertrag aus den versicherungsmathematischen Gewinnen ausgewiesen wurden;
- Entgegen IAS 19.120A(p) die Angabe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und der erfahrungsbedingten Berichtigungen für die vorangegangenen Berichtsperioden seit Einführung der IFRS;
- Entgegen IAS 16.73€, IAS 38.118€ i.V.m. IAS 1.36 (2005) der Anlagespiegel für die Vergleichsperiode

Im Januar 2011 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) e.V. eine Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 der MISTRAL Media AG eingeleitet, in welcher sie die nach IAS 24 geforderten Angaben zu nahestehenden Personen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit untersucht und eventuelle Fragen hierzu geklärt wurden. Diese Prüfung wurde in Q4/2011 abgeschlossen.

### **Steuerliche Außenprüfung**

Mit Beginn des Jahres 2009 begann das Finanzamt Köln eine Betriebsprüfung bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Die Steuernachzahlungen für die Jahre 2004 bis 2007 wegen nicht anerkannter Betriebsausgaben sind im Jahresabschluss der Hurricane entsprechend als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Folgejahre können weitere Nachforderungen nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat eine entsprechende Risikovorsorge im Abschluss 2011 in Höhe von TEUR 60 passiviert. Aufgrund der im Rahmen der Betriebsprüfung zu Tage getretenen Erkenntnisse zur Tätigkeit der damaligen Geschäftsführung in den Jahren 2004 bis 2007, sah sich die Gesellschaft gezwungen, bei der Staatsanwaltschaft Köln Strafanzeige wegen schwerer Untreue und Betruges gegen die beiden ehemaligen Vorstände, die Herren Marc Schubert und Holger Harms, zu erstatten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG wird auch zivilrechtlich die Verfehlungen der ehemaligen Vorstände und Geschäftsführung der Hurricane verfolgen und die entstandenen Schäden im Rahmen von Schadensersatzklagen zurückfordern. Die Betriebsprüfung hat mit Bescheid vom 18. Juli 2011 eine Nachzahlung der Gesellschaft in Höhe von TEUR 334 ergeben, diese wurde in 2011 bei dem zuständigen Finanzamt gezahlt.

### **Finanz- und Vermögenslage**

Während sich das Sachanlagevermögen mit TEUR 14 (Vorjahr TEUR 19) leicht reduziert hat, haben sich die Finanzanlagen deutlich um TEUR 1.139 auf TEUR 3.078 (Vorjahr TEUR 4.217) verringert. Dies spiegelt in erster Linie den Verkauf der Beteiligungen an der Vertical Twister B.V. (TEUR 1.100) und der DWDL.de GmbH (TEUR 35) wider.

Die Anteile an der Hurricane wurden unverändert mit TEUR 3.014 bewertet. Im Rahmen einer szenariobasierten Bewertung wurden die zukünftigen Zahlungsströme, die aus der Fernsehproduktion zufließen, bewertet.

In der Planung wurde berücksichtigt, dass sich die Geschäftsaussichten nach dem Kalenderjahr 2011, in dem keine Beauftragungen stattfanden, verbessern. Im vierten Quartal 2011 konnten Verträge mit einem neuen Partner geschlossen werden, so dass ab dem Jahr 2012 wieder Produktionserlöse erwartet werden. Die Planung erfolgte projektbezogen unter Heranziehung der aktuellen Erkenntnisse der Geschäftsführung. Dabei werden die Umsatzerlöse als Produkt aus Anzahl der nach den Erwartungen der Gesellschaft zu produzierenden und zu veräußernden Folgen bzw. Produktionen ermittelt. Die Planmarge leitet sich dabei aus den in der Vergangenheit ermittelten und vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen aktualisierten Margen ab und enthält damit Einzel-Produktionsspezifische Aufwendungen. Die sich aus der Planung ergebenden Cash Flows vor Steuern wurden mit einem auf dem CAPM-Modell basierenden Diskontierungssatz abgezinst, um den beizulegenden Wert zu ermitteln. Der Zinssatz berücksichtigt dabei keine Wachstumsrate.

Für die Ermittlung des beizulegenden Werts wurden dabei drei Szenarien zu Grunde gelegt, die die Geschäftsentwicklung der nächsten Jahre insbesondere in Abhängigkeit von der Beauftragung bestimmter Sendeformate und der Anzahl von Staffeln für diese Formate reflektieren. Die Gewichtung berücksichtigt die aktuell abgeschlossenen Verträge mit Co.-Produzenten.

Ein Verfehlen der Planungswerte kann zu weiteren Abschreibungen auf den Beteiligungswert der Hurricane führen. Eine weitere Aufzehrung des Eigenkapitals kann in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden.

Die vorliegenden Jahresabschlusszahlen weisen keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus (Vorjahr TEUR 33).

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 1.500; Vorjahr TEUR 1.703) haben sich reduziert. Der Rückgang resultiert aus Abschreibungen auf Forderungen und der Rückführung eines gewährten Darlehens. Das bestehende Körperschaftsteuerguthaben ist mit TEUR 650 gegenüber TEUR 652 im Vorjahr nahezu unverändert. Hintergrund sind je nach Restlaufzeit veränderte Abzinsungszinssätze zwischen 0,25 bis 2 %. Die Forderung aus der Rückabwicklung des Erwerbs von 250.000 eigenen Aktien in Höhe von TEUR 448 aufgrund fehlenden Ermächtigungsbeschlusses besteht weiterhin. Der Forderung steht korrespondierend eine Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer auf Wertersatz gegenüber.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens haben von TEUR 301 auf TEUR 1 abgenommen. Die Reduzierung liegt in dem Verkauf der im Umlaufvermögen ausgewiesene Beteiligung an der Scintec AG für TEUR 300 begründet. Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bestehen lediglich noch aus Restbeständen von depotfähigen Beteiligungen in Höhe von TEUR 1. Das Depot wurde in Q1/2012 aufgelöst..

Zum Stichtag weist die MISTRAL Media AG liquiden Mittel in Höhe von TEUR 301 (Vorjahr TEUR 0) aus. Diese liquiden Mittel konnten aus der im September 2011 erfolgten Begebung der Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von insgesamt TEUR 1.600 generiert werden.

Korrespondierend mit den umgesetzten Kosteneinsparungen hat der Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 2 auf TEUR 10 zugenommen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2011 TEUR 6.371 (Vorjahr TEUR 6.283). Die Bilanz weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.468 aus. Der negative Eigenkapitalausweis resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.622. Im Geschäftsjahr 2012 kam es zu einer Herabsetzung des Stammkapitals. Die Erträge aus der Kapitalherabsetzung in Höhe von TEUR 3.334 dienten zur Deckung des bestehenden Bilanzverlustes.

In der Position Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr TEUR 381) enthalten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Ableben der anspruchsberechtigten Witwe eines früheren Vorstandsmitgliedes im Berichtsjahr.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich von TEUR 227 auf TEUR 303 erhöht. Die Erhöhung ist vorrangig auf erwartete Nachzahlungen an das Finanzamt und die Deutsche Rentenversicherung zurückzuführen.

Die MISTRAL Media AG hatte im Jahr 2008 ein Darlehen in Höhe von TEUR 900 bei der Sparkasse KölnBonn aufgenommen. Das Darlehen war mit jährlich 6,5 % zu verzinsen. Der Zinssatz war bis zum 30. September 2017 festgeschrieben. Die Tilgung des Darlehens erfolgte anfänglich mit 8,602 %. Die jährliche Annuität betrug TEUR 136. Die Annuität war so ausgestaltet, dass diese aus der jährlichen Rückzahlung des Körperschaftsteuerguthabens bestritten wird, wodurch die laufende Liquidität der MISTRAL Media AG nicht belastet wird.

Nach der Ablösung der Kreditverbindlichkeiten gegen die Sparkasse KölnBonn durch die Deutsche Balaton AG reduzieren sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dementsprechend von TEUR 1.218 auf Null.

Das als Sicherheit gegenüber der Sparkasse KölnBonn verpfändete Körperschaftsteuerguthaben ist mit der Ablösung der Kreditverbindlichkeiten durch die Deutsche Balaton AG nun an die Deutsche Balaton AG als Sicherheit abgetreten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung konnten durch das Bezahlen von Rechnungen um TEUR 194 auf TEUR 141 reduziert werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen konnten um TEUR 329 auf TEUR 3.085 reduziert werden, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: TEUR 3.085.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen stark an von TEUR 617 auf TEUR 2.781. Hintergrund des starken Anstiegs ist vor Allem die Begebung der am 31. Dezember 2012 fälligen Anleihe im Volumen von 1,6 Mio. Euro zuzüglich Zinsen, des Weiteren die Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Balaton AG aus den von der Sparkasse KölnBonn mit Forderungsabschlag übernommenen Kreditverbindlichkeiten.

### **Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2011 hat die MISTRAL Media AG einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.622 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: TEUR 18.200) erwirtschaftet. Aus den Beteiligungen resultieren folgende Aufwendungen, die das Ergebnis maßgeblich beeinflusst haben:

Aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Hurricane Fernsehproduktion GmbH resultieren Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR 1.123. Im Vorjahr musste eine Verlustübernahme von TEUR 469 verkraftet werden.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens konnten deutlich reduziert werden von TEUR 15.400 auf TEUR. 5. Hier kommt zum Tragen, dass keine Wertberichtigungen auf die Hurricane vorgenommen werden mussten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gestiegen von TEUR 100 auf TEUR 508, wobei ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 303 aus der Auflösung von Rückstellungen resultiert.

Die Veränderungen innerhalb des Vorstandes haben dazu geführt, dass die Personalaufwendungen sich im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 421 um TEUR 163 auf TEUR 258 reduziert haben. Im Geschäftsjahr 2012 wird sich diese Position weiter nachhaltig reduziert darstellen.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 6 vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten nachhaltig von TEUR 1.674 um TEUR 657 auf TEUR 1.017 reduziert werden. Hiervon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 363 auf Rechts- und Beratungskosten, des Weiteren TEUR 98 auf Abschluss- und Prüfungskosten und TEUR 306 aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens.

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge erhöhte sich im Berichtsjahr von TEUR 21 um TEUR 119 auf TEUR 140. Durch die Veränderung der Abzinsungssätze für das Körperschaftssteuerguthaben entstand hier ein zu buchender Ertrag in Höhe von TEUR 134. Die Position Zinsaufwendungen blieb mit TEUR 177 gegenüber TEUR 178 im Vorjahr nahezu unverändert.

Im Geschäftsjahr 2011 konnten außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 243 erzielt werden. Diese resultieren aus erzielten Vergleichen mit Gläubigern der Gesellschaft. Nachdem im Vorjahr noch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 174 verkraftet werden mussten, wurden im Berichtsjahr keine außerordentlichen Aufwendungen gebucht.

Zum Ausgleich von Verlusten wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 eine Kapitalherabsetzung beschlossen, die in Q1/2012 durchgeführt wurde. Hieraus hat sich in 2012 die Position Bilanzgewinn um TEUR 3.394 erhöht.

Das Geschäftsjahr 2011 war durch viele Sondereffekte geprägt. Nachdem erstmals in einem Geschäftsjahr bei der Tochter Hurricane keine Produktionsaufträge abgeschlossen wurden, mussten entsprechende Verlustübernahmen bei der MISTRAL Media AG verkraftet werden. Mit einer grundlegenden Kostenreduzierung bei der Tochter Hurricane wurde die Basis für eine nachhaltige Verbesserung der Erlösstruktur geschaffen. Zusätzlich wurde mit dem Partner Eyeworks Entertainment GmbH ein erster Erfolg bei der Akquirierung von Erlöspotentialen geschaffen. Darüber hinaus wurden auch bei der MISTRAL Media AG selbst enorme Kostenreduzierungen durchgesetzt. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass sich zukünftige Geschäftsjahre mit dem Geschäftsjahr 2011 vergleichen lassen.

## **Forschungs- und Entwicklungsbericht**

Die MISTRAL Media AG verfügt geschäftszweigbedingt über keinen Forschungs- und Entwicklungsbereich und kann deswegen keinen Bericht erstatten.

## **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Nach dem in 2011 erfolgten Verkauf der Beteiligungen an der DWDL.de GmbH, der Vertical Twister B.V. und Scintec AG, ist die zukünftige Entwicklung und der Fortbestand der MISTRAL Media AG vor allem abhängig von der Geschäftsentwicklung der Hurricane.

Zu den Chancen der zukünftigen Entwicklung gehören auch die erfolgreiche Geltendmachung von möglichen Schadensersatzforderungen gegen frühere Organe und Geschäftspartner.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MISTRAL Media-Gruppe konzentriert sich nach dem Verkauf der Finanzbeteiligungen auf die Entwicklung der Hurricane und der Muttergesellschaft MISTRAL Media AG. Hierbei wird insbesondere auf die Liquiditätssicherung geachtet, um eine Bestandsgefährdung der MISTRAL Media-Gruppe zu verhindern. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, verfügt die MISTRAL Media AG über einen Kreditrahmen in Höhe von TEUR 785 bei der Deutsche Balaton AG, der bis zum 31.12.2013 befristet ist.

Das Risikomanagement der MISTRAL Media AG umfasst grundsätzlich alle Tochterunternehmen. Da das Rechnungswesen aller Tochterunternehmen zentral durch die MISTRAL Media AG abgewickelt wird, wird es dem Vorstand erleichtert die operativen Chancen und Risiken der Tochterunternehmen frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Da die Beteiligungen BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin) und Pinguin Pictures GmbH, Köln, derzeit nicht operativ aktiv sind, konzentriert sich das Risikomanagement auf die Hurricane.

Chancen der zukünftigen Entwicklung sieht der Vorstand der Gesellschaft weiterhin in der Möglichkeit, erfolgreiche Formate in Zusammenarbeit mit Co-Produzenten zu produzieren. Die Hurricane hält diverse Produktions- und Formatrechte für Fernsehformate, deren Produktion in der Vergangenheit erfolgreich war. Hier ergeben sich zwei Möglichkeiten der Zusammenarbeit: Der Co-Produzent erhält von Hurricane die Produktionsrechte und produziert dann direkt im Auftrag des beauftragenden Fernsehsenders. Es ist aber auch möglich, dass die Gesellschaft Produktionsrechte mittels einer zeitlich beschränkten Lizenzvergabe entweder national oder auch international vermarktet.

Die MISTRAL Media AG sieht darüber hinaus folgende wesentliche Risiken zur zukünftigen Entwicklung:

## **Markt- und branchenspezifische Risiken**

Der deutsche Markt für Medien- und Entertainment ist von vielfältigen, sich dynamisch verändernden Faktoren abhängig. Insbesondere ist die Entwicklung des Fernsehens als umsatzstarkes Medium in Deutschland von zahlreichen Faktoren abhängig. Durch die gesteigerte Nutzung neuer technischer Verbreitungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel „Video on demand“ oder dem Internet, werden die Erlöspotentiale von Fernsehproduktionen immer mehr erweitert. Zudem spielen Diversifikationsmöglichkeiten eine immer größere Rolle bei der Refinanzierung von Produktionen. Dabei gilt es, diese Möglichkeiten schon bei der Entwicklung von neuen Produktionen mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der Größe und Fragmentierung des deutschen Medien- und Entertainmentmarktes sowie der Vielzahl von Marktteilnehmern sind die MISTRAL Media AG und ihre Tochter- sowie die Beteiligungsgesellschaften einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der sich vom Wettbewerb zwischen den einzelnen TV-Sendern auf die Produzenten von TV-Produktionen ausstrahlt. Einige der Wettbewerber im Bereich der TV-Produktionen sind Tochtergesellschaften der größten TV-Senderkonzerne und verfügen daher zum Teil über eine erheblich größere finanzielle Mittelausstattung bzw. bessere Finanzierungsmöglichkeiten, über größere oder bessere Produktionsmöglichkeiten sowie als Tochtergesellschaften von TV-Sendern über eine nachhaltig bessere Wettbewerbsposition gegenüber der MISTRAL Media AG und ihren Tochtergesellschaften. In den letzten Jahren hat der Markt eine weitere Fragmentierung erfahren durch den Markteintritt von weiteren unabhängigen Produktionsgesellschaften.

Grundsätzlich besteht immer das Risiko für die Gesellschaft trotz eines erfolgreichen Formates nicht mit einem Folgeauftrag bedacht zu werden und/ oder die entwickelten Formate nicht erfolgreich bei einem Sender platzieren zu können. Durch die Kooperation mit einzelnen Partnern ist gleichzeitig ein Abhängigkeitsrisiko von diesem Partner bedingt. Gleichzeitig kann eine derartige Kooperation jedoch auch mit Chancen von Marktzugängen verbunden sein.

### **Unternehmensspezifische Risiken**

Oberstes Ziel des Vorstandes ist, den Fortbestand der MISTRAL Media AG nachhaltig zu sichern. Die MISTRAL Media AG versucht dabei, gefährdende Entwicklungen und damit verbundene Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Die MISTRAL Media AG fungiert als Holdinggesellschaft, deren Aktiva grundsätzlich aus den Beteiligungen an ihren operativen Tochter- und sonstigen Beteiligungen besteht. Demzufolge ist die Gesellschaft zur langfristigen Deckung ihrer betrieblichen und sonstigen Aufwendungen darauf angewiesen, dass sie Ausschüttungen von ihren operativen Tochter- und sonstigen Beteiligungen erhält bzw. eine Gewinnabführung über den Ergebnisabführungsvertrag mit der Hurricane vereinbart oder über entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten verfügt.

Die unternehmensspezifischen Risiken der MISTRAL Media AG als Holding werden demnach maßgeblich durch die Risiken der Medienbranche beeinflusst. Der Erfolg von TV-Formaten ist im Wesentlichen davon abhängig, dass die vorhandenen Formatrechte auf die aktuelle Nachfrage des Marktes abgestimmt sind.

Es besteht ein Ausfall- und ein Konzentrationsrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Tatsache, dass die Forderungen der Hurricane in der Regel gegenüber relativ wenigen, privaten Fernsehsendern oder Produktionspartnern bestehen und sich somit auf relativ wenige Schuldner konzentrieren. Durch aktives Forderungsmanagement tritt die Gesellschaft diesem Risiko entgegen, um eine potenzielle Belastung der MISTRAL Media AG zu vermeiden.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko, dass bei einem entsprechenden Ausbleiben von Aufträgen bei der Hurricane auch der Fortbestand der MISTRAL Media AG gefährdet sein könnte. Diesem Risiko begegnet die Unternehmensführung mit einer drastischen Reduzierung der Fixkosten bei der Hurricane. Zudem besteht eine Personalunion in der Führung beider Unternehmen.

Fehler in der Geschäftsführung der Beteiligungsunternehmen sowie der rechtlichen und steuerlichen Konstruktion von Beteiligungsverträgen bergen weiteres Potenzial für Verlustrisiken. Wie das Jahr 2010 gezeigt hat, besteht für die MISTRAL Media AG und ihre Beteiligungen ein erhebliches finanzielles Risikopotential durch unternehmerische Fehlentscheidungen und dolose Handlungen des Managements. Trotz aller unternehmensintern implementierten Risikosensoren besteht immer die Gefahr, dass Signale nicht erkannt oder ignoriert werden. Hieraus können enorme Risiken für die betroffenen Gesellschaften erwachsen, die unter Umständen bis hin zur Gefährdung der Unternehmensfortführung kumulieren können. In begründeten Verdachtsfällen ergreift die Konzernleitung alle notwendigen Maßnahmen, um ein rechtswidriges Verhalten entsprechend zu ahnden. In 2011 wurde Klage gegen zwei ehemalige Vorstände wegen Untreue erhoben. Ein Erfolg der Feststellungsklage könnte zu einem signifikanten Mittelzufluss führen.

Die MISTRAL Media AG hat sich in 2011 gegen Diversifikation entschieden, aus liquiditätspolitisch motivierten Gründen Beteiligungen verkauft und sich somit für eine Konzentration auf ihr Basisinvestment Hurricane im Medien- und Entertainmentmarkt entschieden. Hiermit ist eine übersichtlichere Steuerung der Risiken verbunden.

Die Konzentration auf im Wesentlichen eine einzige Beteiligung birgt jedoch auch die Möglichkeit, dass bei einem Bestandsverlust dieser Beteiligung ein existenzgefährdendes Risiko eintreten könnte. Um diese Situation zu vermeiden, wurde eine liquiditätssichernde Kreditlinie bei der Deutsche Balaton AG in Höhe von bis zu TEUR 785 eingerichtet.

Neben diesen Risiken bestehen für die MISTRAL Media AG Risiken, die nicht ursächlich mit der Holdingfunktion verbunden sind. Hierzu zählen insbesondere rechtliche und organisatorische Risiken.

### **Rechtliche Risiken**

Die MISTRAL Media AG ist und war Partei in zahlreichen gerichtlichen Verfahren. Hierzu gehören insbesondere die Forderung von früheren Organen bzw. ihrer Angehörigen und den von ihnen kontrollierten Gesellschaften, durch verschiedene Aktionäre erhobenen Anfechtungs-, Nichtigkeits- und positiven Feststellungsklagen gegen bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse sowie Klagen früherer Geschäftspartner. Die MISTRAL Media AG verteidigt sich gegen diese Klagen bzw. hat durch angemessene Bildung von Rückstellungen die Abdeckung der aus diesen Streitigkeiten erwachsenen Risiken abgedeckt. Bei der Hurricane bestehen rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vielzahl von Verträgen über die Produktion von TV-Formaten mit TV-Sendern sowie aus der nicht autorisierten Nutzung von Persönlichkeitsrechten.

Die MISTRAL Media AG sowie die Tochtergesellschaften bedienen sich umfassender Rechtsberatung, um rechtliche Risiken zu minimieren.

Gegen die Nichtwahl der Herren Urs Meisterhans und Jürgen Stoffers sowie gegen die Wahl der Herren Udo Treichel und Thomas Weise in der ordentlichen Hauptversammlung am 12. August 2010 hat das Aufsichtsratsmitglied Rainer Allhenn Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage vor dem Landgericht Köln erhoben. Die Gesellschaft ist der Klage entgegengetreten. Herr Allhenn hat seine Klage mit Schriftsatz vom 14. Februar 2011 zurückgenommen.

In dem Rechtsstreit Vorstand der Gesellschaft (erhoben von den ehemaligen Vorständen der MISTRAL Media AG, Herr Marc Schubert und Herr Holger Harms) gegen die Gesellschaft wegen



Anfechtung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. August 2009 zu TOP 8 betreffend die Beschlussfassung der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und Bestellung eines besonderen Vertreters, TOP 2 betreffend die Ablehnung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage betreffend die Feststellung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 hat das Landgericht Köln mit Beschluss vom 16. Februar 2011 das Ruhen des Verfahrens angeordnet.

In dem Rechtsstreit der VestCorp AG gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2009 betreffend TOP 3 (Entlastung des Aufsichtsrats), TOP 4 (Wahl des Abschlussprüfers), TOP 5 (Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien), TOP 6 1a) - d) sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hat das Landgericht Köln am 16. Februar 2011 ein Versäumnisurteil erlassen, gegen das die Gesellschaft Einspruch eingelegt hat. Mit Beschluss des Landgerichts Köln vom 7. September 2011 wurde das Versäumnisurteil vom 16. Februar 2011 hinsichtlich des TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers und des TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat bestätigt. Hinsichtlich des Urteils zum TOP 6 bzw. Wahl zum Aufsichtsrat verzichtet die Antragstellerin auf eine Umsetzung des Urteils. Bei dem Rechtsstreit mit der VestCorp AG geht es somit lediglich um die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009. Zwischenzeitlich sind jedoch schon zwei weitere Geschäftsjahre abgelaufen mit der Erstellung entsprechender Jahresabschlüsse. Dieser Rechtsstreit ist noch anhängig.

Es gibt eine Vielzahl von Verfahren gegen die Deutsche Rentenversicherung wegen in der Branche üblicher Sozial-Statusfeststellungsverfahren. Hier müssen die Gerichte entscheiden, ob zum Beispiel Kameralleute, die freiberuflich für mehrere Auftraggeber tätig sind, nicht doch im Extremfall für einen (Dreh)Tag sozialversicherungspflichtig angestellt sind, obwohl sie am nächsten Tag für einen zweiten Auftraggeber und am übernächsten Tag für einen dritten Auftraggeber tätig sind.

Der frühere Vorstand Stephan Brühl klagt gegen die MISTRAL Media AG auf ausstehende Gehaltsforderungen. Der Vorstand hält diese Forderungen für unbegründet. Neben den Einwendungen gegen diese Klage gibt es noch erhebliche Gegenforderungen gegen den früheren Vorstand Stephan Brühl.

In einem Rechtsstreit mit einer nahestehenden Person, der Ehefrau eines früheren Vorstands und Geschäftsführers, geht es um in 2011 gestellte Rechnungen für einen Zeitraum, in dem der Ehemann der Klägerin Geschäftsführer der Hurricane war. Ein Urteil wird in 2012 erwartet.

Der Vorstand beabsichtigt strittige Sachverhalte aus der Vergangenheit zu beleuchten und mögliche Forderungen aus diesen Sachverhalten rechtlich geltend zu machen. Diese Vorgänge betreffen sowohl frühere Organe als auch frühere Geschäftspartner der MISTRAL Media und der Hurricane. Da aktuell die beizulegende Werte oder Erfolgsaussichten nicht bezifferbar sind, wurde von einer Aktivierung etwaiger Ansprüche abgesehen. Der Vorstand geht aber davon aus, dass aus den Aktivklagen Erträge realisiert werden.

### **Organisatorische Risiken**

Die organisatorischen Risiken können durch vorausschauendes Handeln und eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation auf ein vertretbares Maß reduziert werden, was nicht zuletzt aufgrund der schlanken Organisation möglich ist. Die Erfahrungen des Jahres 2010 haben zudem gezeigt, dass

eine regelmäßige und konstruktive Kommunikation mit dem Aufsichtsrat unerlässlich ist, um den Risiken, die sich aus der schlanken Organisation ergeben, entsprechend zu begegnen.

### **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätszuflüsse im Konzern werden in erster Linie durch die Hurricane Fernsehproduktion GmbH, generiert. Bleiben diese Zuflüsse hinter den Erwartungen zurück, muss die Liquidität durch externe Dritte beschafft werden.

Nach der Kündigung der Geschäftsverbindung durch die Sparkasse KölnBonn im September 2011 wurden die Forderungen der Sparkasse KölnBonn gegen die MISTRAL Media AG in Höhe von ca. TEUR 800 und der Hurricane von der Deutsche Balaton AG mit einem Forderungsabschlag gekauft, wobei die Deutsche Balaton AG zugesagt hat, diese Forderungen bis zum 31.05.2013 nicht fällig zu stellen.

Im September 2011 wurden Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von 1,6 Mio. Euro platziert. Die Anleihen werden mit 6% verzinst und sind zum 31.12.2012 fällig. Bis auf ein Anleihevolumen von TEUR 150 wurden diese Inhaberschuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch ein öffentliches Angebot im April 2012 wieder zurückerworben. Es wird hierzu auf die „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ verwiesen.

### **Gesamteinschätzung**

Die zuvor dargestellten Risiken, insbesondere die unternehmensspezifischen Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Liquidität, haben im Laufe des Geschäftsjahres 2011 zu einer Bestandsgefährdung der MISTRAL Media AG geführt. Der Vorstand hat daraufhin Maßnahmen ergriffen, um die Liquidität und damit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns zu sichern. Der Fortbestand der Gesellschaft ist davon abhängig, dass die Hurricane langfristig Liquiditätszuflüsse sichert beziehungsweise über die Einräumung von Kreditlinien eine Zugriffsmöglichkeit auf Liquidität besteht. Die operativen Liquiditätszuflüsse können durch die Kooperation mit Partnern bei der Vermarktung eigener Formatechte erzielt werden oder durch die erfolgreiche Durchsetzung von Rechtspositionen erreicht werden.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

#### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Die beiden Mitglieder des Aufsichtsrates Herr Matthias Frost (Vorsitzender) und Marco Stillich (Mitglied) sind mit Wirkung zum 01. März 2012 aus persönlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern: Herrn Dr. Burkhard Schäfer, Herrn Sascha Magsamen, Herrn Ralph Bieneck und Herrn Heinz Matthies.

#### **Kapitalmaßnahmen**

Die außerordentlichen Hauptversammlung der MISTRAL Media AG beschloss am 10. Oktober unter Anderem eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 1 : 10 von 3.771.000 Euro auf 377.100 Euro und eine anschließende Kapitalerhöhung um bis zu 2.136.900,00 Euro auf bis zu 2.514.000,00 Euro beschlossen.

Gegen sämtliche Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 – und somit auch gegen die Beschlüsse der Kapitalmaßnahmen – wurde Widerspruch zu Protokoll gegeben und anschließend eine Klage vor dem Landgericht Köln eingereicht, die im Dezember 2011 zugestellt wurde. Da der Vorstand der MISTRAL Media AG die eingereichte Klage für unbegründet hielt, beantragte er vor dem Oberlandesgericht Köln bezüglich der beschlossenen Kapitalmaßnahmen ein Freigabeverfahren. Diesem Antrag wurde mit Beschluss des Oberlandesgerichtes vom 23. Januar 2012 stattgegeben. Damit konnte die Anfechtungsklage die Durchführung der Kapitalmaßnahmen nicht mehr verhindern. Die Kapitalherabsetzung wurde am 13. Februar 2012 in das Handelsregister eingetragen. Die Bezugsfrist zum Bezug der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossenen Kapitalerhöhung begann am 13. März 2012 und endete am 27. März 2012. Den Aktionären wurde neben dem gesetzlichen Bezugsrecht ein Überbezugsrecht eingeräumt. Die Kapitalerhöhung war überzeichnet und musste zugeteilt werden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 3. April 2012.

Die MISTRAL Media AG hat am 16. April 2012 ein öffentliches Rükckerwerbsangebot an die Inhaber der 6% Inhaberschuldverschreibungen gemacht. Das Rükckerwerbsangebot war bis zum 20. April 2012 befristet und wurde von Inhabern von insgesamt 1.450.000,00 EUR Anleihevolumen angenommen. Durch den vorzeitigen Rükckerwerb zu 98,75% des Nennwertes konnte die MISTRAL Media AG einen nennenswerten Zinsvorteil vereinnahmen, da ansonsten die Zinsen bis zum Jahresende hätten gezahlt werden müssen. Überdies erfolgte der Rükckerwerb mit einem Abschlag von 1,25% auf den Nennwert.

Da mit dem Rükckerwerb ein erheblicher Liquiditätsverlust in Höhe von ca. TEUR 1.479 verbunden war, hat die Deutsche Balaton AG der MISTRAL Media AG eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 785 bis längstens zum 31. Dezember 2013 eingeräumt.

### **Steuerliche Außenprüfung und Prüfung der Deutschen Rentenversicherung**

Mit Beginn des Jahres 2012 begann das Finanzamt Köln eine Betriebsprüfung bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011. Die Prüfung war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Erfahrungen der in den Vorjahren durchgeführten Prüfung ist es nicht ausgeschlossen, dass das Finanzamt Nachforderungen stellen wird. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat eine entsprechende Risikovorsorge im Abschluss 2011 passiviert.

Aufgrund der erheblichen Nachzahlungen aus den Prüfungen für die Geschäftsjahre 2004 bis 2007 prüft die Deutsche Rentenversicherung seit 2011, ob aus diesen Nachzahlungen nicht auch Nachzahlungsansprüche an die Deutsche Rentenversicherung resultieren. Aus Vorsichtsgründen wurde hier eine entsprechende Risikovorsorge im Abschluss 2011 passiviert.

## **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2010 EUR 3.771.000,00, und war in 3.771.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung war der Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. August 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.640.000 zu erhöhen. Der Vorstand war mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weiter ermächtigt, hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Da das genehmigte Kapital nur bis zum 7. August 2011 befristet war und nicht ausgenützt wurde, ist es erloschen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011 wurde ein Kapitalschnitt im Verhältnis 1:10 auf EUR 377.100,00 beschlossen und gleichzeitig eine Kapitalerhöhung um bis zu EUR 2.136.900,00 auf EUR 2.514.000,00. Die Kapitalherabsetzung wurde am 13. Februar 2012, die Kapitalerhöhung am 3. April 2012 in das Handelsregister eingetragen.

## **Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

## **Vergütungssystem der Gesellschaft**

Die Herren Stephan Brühl und Dirk Röthig erhielten als Vorstände der MISTRAL Media AG eine monatliche, vertraglich vereinbarte Festvergütung von EUR 10.000,00. Zur Schaffung eines Anreizes für den Vorstand, die Führung der Geschäfte der Gesellschaft an den Zielen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sowie einer Stabilisierung und stetigen Verbesserung der Erträge der Gesellschaft auszurichten, wurde neben dem Festgehalt eine variable, leistungsabhängige Vergütung gewährt, die in Form von Aktienoptionen erbracht werden sollte. Berechtig waren lediglich die beiden Vorstandsmitglieder Herr Stephan Brühl und Herr Dirk Röthig. Von der Ausübung des Aktienoptionsprogramms durch Ausgabe von Bezugsrechten wurde kein Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien zur Bedienung eines Aktienoptionsprogramms. Das bedingte Kapital wurde gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 gelöscht. Das Aktienoptionsprogramm ist somit obsolet.

Herr Thomas Schäfers erhält als Vorstand der MISTRAL Media AG eine monatliche, vertraglich vereinbarte Festvergütung von EUR 3.000,00.

Zu den Angaben über die gezahlten Vergütungen verweisen wir auf den Anhang.

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden auf der Hauptversammlung vom 5. Juli 1997 festgelegt. Danach erhält der Aufsichtsratsvorsitzende eine Jahresvergütung von EUR 15.338,76 (=DM 30.000,00) und jedes Aufsichtsratsmitglied eine Jahresvergütung von EUR 7.669,38 (=DM 15.000,00). Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsräte ein Sitzungsgeld von EUR 1.533,88 (=DM 3.000,00) je Sitzung und den Ersatz Ihrer Auslagen. Insgesamt wurde in 2010 EUR 120.536,44 an den Aufsichtsrat an Vergütung geleistet bzw. Rückstellungen gebildet. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011 wurde die Aufsichtsratsvergütung neu beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats

erhalten zukünftig neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für jedes Geschäftsjahr – pro rata temporis – EUR 3.000,00 für das einzelne Mitglied und für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 7.500,00 beträgt.

### **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben bzw. zurückzukaufen**

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung war der Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. August 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.640.000 zu erhöhen. Der Vorstand war mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weiter ermächtigt, hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Da das genehmigte Kapital nur bis zum 7. August 2011 befristet war und nicht ausgenutzt wurde, ist es erloschen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2006 war das Grundkapital der MISTRAL Media AG nach § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu EUR 1.928.081,67 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 754.200 Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie an weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 hat beschlossen, die Regelungen zum bedingten Kapital gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung aufzuheben.

### **Wesentliche Aktionäre**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 haben folgende Aktionäre gemeldet, dass sie jeweils mehr als 10 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte am Konzern der MISTRAL Media AG halten:

- Deutsche Balaton AG, Heidelberg (29,8 %),
- Brown Brothers Harriman & Co, Boston/USA (12,80 %),
- Donaldson Ventures S.A. Tortola, British Vergin Islands (14,77 %),

Diese Informationen beruhen auf Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG.

Zu den abgegebenen Stimmrechtsmeldungen wird auf den Anhang verwiesen.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, hat am 9. Mai 2011 ein Übernahmeangebot abgegeben. Nachdem das Unternehmen zu dem Übernahmeangebot eine Stellungnahme abgegeben hat, wurde das Angebot aufgrund des Ausbleibens einer Veröffentlichung des Jahresabschlusses von der bietenden Gesellschaft am 4. Juli 2011 zurückgezogen und die angedienten Aktien wurden an die jeweiligen Aktionäre zurückgegeben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes haben folgende Aktionäre gemeldet, dass sie jeweils mehr als 10 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte am Konzern der MISTRAL Media AG halten:

- Deutsche Balaton AG, Heidelberg (32,46 %),
- Brown Brothers Harriman & Co, Boston/USA (12,80 %),
- Deutsche Spezialwerte AG, (20,079%)

- Sparta Invest AG (21,69%)
- Donaldson Ventures S.A. Tortola, British Vergin Islands (14,77 %),

Bezüglich der Beteiligung der Donaldson Ventures S.A. ist zu bemerken, dass nach Kenntnis des Vorstands die Donaldson Ventures und auch der Aktionär Stoffers nicht an der am 3. April 2012 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung teilgenommen haben. Eine erneute Stimmrechtsmeldung mit dem entsprechend reduzierten Stimmrechtsanteil ist bisher nicht erfolgt.

#### **Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB**

Nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen dem Aufsichtsrat die Bestellung sowie die Abberufung der Vorstandsmitglieder.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit das Gesetz keine weitere Regelung trifft, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Ferner sieht die Satzung vor, dass, sofern das Gesetz qualifizierte Mehrheiten der abgegebenen Stimmen vorschreibt und die gesetzliche Regelung dispositiv ist, Beschlüsse mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Schließlich sieht die Satzung vor, dass, soweit das Aktiengesetz darüber hinaus zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Zu den Beschlüssen, welche außer der Stimmenmehrheit gemäß dem Aktiengesetz zwingend einer Mehrheit von 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordern, gehören die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, der Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzungen und Kapitalerhöhungen, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft, der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen, die Übertragung des gesamten oder nahezu des gesamten Vermögens der Gesellschaft, Umwandlungsvorgänge (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) und Eingliederung sowie die Änderung des Unternehmensgegenstands.

#### **Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem wurde in 2011 effizienter gestaltet. Insbesondere die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates wurde intensiviert. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates wurde vom Aufsichtsrat eine neue Geschäftsordnung des Vorstands beschlossen, die einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen darf. Bestandteil des Katalogs ist auch eine Budgetplanung, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates jährlich vorzunehmen ist. Rechtsgeschäfte, die aufgrund des Zustimmungskatalogs der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen bzw. nicht in der jeweiligen, vom Aufsichtsrat genehmigten jährlichen Budgetplanung beinhaltet sind, legt der Vorstand dem Aufsichtsrat zur vorherigen Zustimmung vor.

Des Weiteren kontrolliert der Aufsichtsrat fortlaufend die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere die Wahrnehmung und Einhaltung von Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten. Nach den Versäumnissen des Vorjahres wird der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 innerhalb der vorgegebenen Fristen aufgestellt und veröffentlicht.

## **Angaben nach § 289a HGB**

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2011 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Sie ist dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich (<http://www.mistral-media.de/>). Hier wird auch über Abweichungen von Empfehlungen nach § 161 des Aktiengesetzes (AktG) berichtet.

Die Gesellschaft hat aufgrund der sinkenden Unternehmensgröße den Corporate Governance Kodex nicht mehr anzuwenden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für ausreichend, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

## **Künftige wirtschaftliche Entwicklung**

Der künftige Geschäftserfolg der MISTRAL Media AG hängt nach dem Verkauf mehrerer Beteiligungen in 2011 ausschließlich von der Entwicklung der Hurricane sowie von der Wahrnehmung rechtlicher Interessen ab.

Nachdem die Hurricane mit der Eyeworks Entertainment GmbH, Köln eine Vereinbarung zur Realisierung der 6. Staffel von „Switch reloaded“ im September 2011 getroffen wurde, wurde in Q1/2012 die Nutzung der Formatrechte, an „Deutschland gegen X“ erfolgreich verhandelt. Für die Nutzung der Formatrechte im deutschsprachigen Raum, sowie die internationale Vermarktung mittels einer zeitlich beschränkten Lizenz wurden Verträge mit zwei verschiedenen Partnern abgeschlossen.

Ein Filmprojekt für „Switch reloaded“ zusammen mit einem Co-Produzenten ist geplant. Die internationale Nutzung von vorhandenen Formatrechten wird geprüft. Mit dieser Vorgehensweise reduziert die Hurricane Liquiditätsrisiken, weil kein eigener Produktionsapparat unterhalten werden muss.

Des Weiteren sollen nach Aufholung der Versäumnisse in Bezug auf Veröffentlichungspflichten die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Bezug auf Schadensersatz gegen ehemalige Organe und Geschäftspartner forciert werden. Die Overheadkosten sollen gleichzeitig nachhaltig reduziert werden. Mit der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossenen Umstellung von Namens- in Inhaberaktien und der damit verbundenen Aufgabe der Führung des Aktienregisters für die Namensaktien werden erhebliche Mittel gespart.

Für das Geschäftsjahr 2012 plant der Vorstand derzeit ein ausgeglichenes bis leicht negatives Geschäftsergebnis, welches nachhaltig durch die Fixkostenreduzierung und die Zinszahlungen für die ausgegebenen Anleihen beeinflusst wird. Der vorzeitige Rückerwerb der ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von TEUR 1.450 zzgl. Zinsen wird das Zinsergebnis nachhaltig entlasten und die Verbindlichkeiten entsprechend reduzieren. Trotzdem musste bis zum Rückerwerb am 20. April 2012 ein entsprechender Zinsauswand verbucht werden. In der zweiten Jahreshälfte 2012 werden erste Ergebnisbeiträge aus der mit der Eyeworks Entertainment GmbH geschlossenen Kooperation zur Vermarktung des Formates „Switch reloaded“ erwartet.

Für 2013 plant der Vorstand wieder mit positiven Ergebnisbeiträgen, da sich die Reduzierung der Dauerschuldverhältnisse, wie zum Beispiel Miete, Führung des Namensregisters, Personalkosten dann

nachhaltig auf das ganze Geschäftsjahr auswirkt. Des Weiteren ist mit der Verschlinkung auch ein erheblich reduzierter Aufwand bei der Finanzberichtserstellung verbunden. Überdies ist bis dahin der Austritt aus dem General Standard der Börse Frankfurt geplant, was mit einem erheblich reduziertem Meldewesen verbunden mit entsprechend reduzierten Kosten verbunden ist. Gleichzeitig erwartet der Vorstand positive Ergebnisbeiträge aus geschlossenen Kooperationen bei der Vermarktung der Formate „Switch reloaded“ und „Deutschland gegen X“.

Eine Schlüsselfunktion kommt bei der Neuausrichtung jedoch auch der erfolgreichen Bewältigung von Altlasten aus rechtlichen Auseinandersetzungen zu. Hier können erhebliche finanzielle Risiken gegenüber Anspruchstellern vermindert oder ausgeräumt werden. Gleichzeitig bietet sich hier die Chance, mit der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen frühere Organe und Geschäftspartner der MISTRAL Media AG sowie der Hurricane finanziell besser auszustatten.

Wenn es gelingt, die Altlasten erfolgreich zu bewältigen, geht die Konzernleitung von einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung ab 2012 aus.

Die in 2011 entstandenen Geschäftsbeziehungen geben uns Anlass, die zuvor beschriebenen Chancen tatsächlich umsetzen zu können und hierdurch in 2012 ein deutlich verbessertes Ergebnis realisieren zu können.

Durch die im April 2012 eingetragene Kapitalerhöhung stehen der MISTRAL Media AG ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Fortbestand der MISTRAL Media-Gruppe zu sichern. Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass bei ausbleibendem Erfolg im operativem Geschäft der Fernsehproduktionen oder den diversen Rechtsstreitigkeiten die vorhandenen finanziellen Mittel mittelfristig aufgebraucht sind.

Inklusive des von der Deutsche Balaton AG gewährten Kreditrahmens reicht die vorhandene Liquidität nach den Liquiditätsplanungen des Vorstands aus, um bis zum 31.05.2013 alle Kosten inklusive der Rückzahlung am 31.12.2012 der verbliebenen ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen finanzieren zu können auch für den Fall, dass keine Liquiditätszuflüsse aus Kooperationen mit inländischen oder ausländischen Partnern realisiert werden können. Es ist jedoch angestrebt neue Liquiditätszuflüsse aus dem operativen Geschäft zu generieren.

Die von der Deutsche Balaton AG von der Sparkasse KölnBonn erworbene Forderung gegen die MISTRAL Media AG ist durch das Körperschaftsteuerguthaben besichert, welches noch insgesamt sechs mal mit TEUR 136 jährlich jeweils im September bis einschließlich 2017 ausgezahlt wird. Allein aus diesen Auszahlungen können die Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Balaton AG inklusive Zinsen sukzessive getilgt werden. Der aktuelle Finanzplan des Vorstands geht von einer Verlängerung der Darlehenslaufzeit über den 31.05.2013 hinaus aus. Wenn das Darlehen der Deutsche Balaton AG zum 31. Mai 2013 fällig gestellt wird, ist es Aufgabe des Vorstands zur Ablösung des Darlehens bei der Deutsche Balaton AG eine entsprechende Finanzierung mit Besicherung durch das Körperschaftsteuerguthaben sicherzustellen, um eine bedrohliche Situation für die Gesellschaft zu vermeiden.

In den Planungsrechnungen der MISTRAL Media AG für die Jahre ab 2012 haben wir berücksichtigt, dass die Hurricane bereits Verträge für das Format „Switch reloaded“ und „Deutschland gegen X“ abgeschlossen hat. Hierbei konnte für das Format „Deutschland gegen X“ ein international renommierter Vertriebspartner gefunden werden. Der Vertrag läuft über 2 Jahre wobei das Format als „vs“



vermarktet wird. Es ist geplant, weitere Formate, die in Deutschland erfolgreich gesendet wurden, international zu vermarkten. Als „Worst Case Szenario“ haben wir den Fall berücksichtigt, dass keine Beauftragungen erfolgen und wir mit einem negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in 2012 rechnen müssen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Szenarios stufen wir als eher weniger wahrscheinlich ein. Die erfolgreiche Beauftragung wurde von uns demzufolge als hochwahrscheinlich bemessen und würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv beeinflussen.

Die MISTRAL Media AG beabsichtigt die möglichst schnelle Beendigung der derzeit laufenden Gerichtsverfahren, um hierdurch Kapazitäten frei zu bekommen. Eine Schlüsselfunktion kommt bei der Neuausrichtung der rechtlichen Aufarbeitung von möglichen Ansprüchen gegen frühere Organmitglieder und Geschäftspartner zu. Hier können erhebliche Chancen für die Gesellschaft realisiert werden. Wenn es gelingt, die Altlasten erfolgreich zu bewältigen, geht die Konzernleitung von einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung ab 2012 aus, wobei das Ergebnis unter denen vergangener Geschäftsjahre liegen wird.

Köln, den 20. April 2012

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

## Bilanzzeit

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 20. April 2012

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Thomas Schäfers

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MISTRAL Media AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung des § 161 Abs. 1 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG in 2011 die Entsprechenserklärung im

November 2011, allerdings nicht binnen Jahresfrist, abgegeben. Insoweit fehlen Voraussetzungen der Anhangsangabe nach § 285 Nr. 16 HGB.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt ‚Gesamteinschätzung‘ hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängig ist, dass die Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH langfristig positive Cashflows erzielt bzw. die externe Finanzierung auch zukünftig aufrechterhalten wird.

Frankfurt, den 26. April 2012

PKF Deutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Jüngling  
Wirtschaftsprüfer

T. Drosch  
Wirtschaftsprüfer